



Jahresabschluss 2023

der

Ortsgemeinde Heilberscheid

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ertragslage	8
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	10
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	10
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge.....	13
2.1.2 Aufwandslage	14
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	16
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	19
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	19
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung - <i>Fehlanzeige</i> -	20
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	20
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	22
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	22
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	22
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	22
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	23
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	23
2.2 Finanzrechnung.....	24
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	27
2.3 Rechnungsausgleich	28
3 Teilrechnungen	31
4 Vermögens- und Schuldenlage	40
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	40
4.2 Anlagevermögen	44
4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	45

4.5 Entwicklung Eigenkapital	46
4.6 Sonderposten	47
4.7 Rückstellungen	47
4.8 Verbindlichkeiten	48
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
5 Anhang	49
6 Anlagen	51
6.1 Rechenschaftsbericht	51
6.1.1 Lage der Gemeinde	51
6.1.1.1 Organisation	51
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	52
7 Kennzahlen.....	55
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	55
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	55
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	56
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	56
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	58
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	59
7.1.5 Transferaufwendungen	59
7.1.6 Haushaltsergebnis	60
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	61
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	61
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	63
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	64
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	65
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	65
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	65
9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	66
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	67
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	69
10 Risikobericht	71
11 Beteiligungsbericht.....	72
12 Übersichten.....	73
12.1 Anlagenübersicht.....	74
12.2 Forderungsübersicht.....	76
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	77
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	78

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 159.140,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 181.541,01 Euro bzw. um -810,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -124.000 Euro um 283.140,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht -228,34 Prozent.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	957.269	1.059.139	866.909	861.411	1.129.708
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	898.801	918.543	1.168.791	883.925	972.301
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	58.468	140.596	-301.883	-22.514	157.407
Finanzergebnis	3.775	1.541	530	114	1.734
Ordentliches Ergebnis	62.243	142.137	-301.352	-22.400	159.141
Jahresergebnis	62.243	142.137	-301.352	-22.400	159.141

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hatte auch noch auf das Jahr 2023 Einfluss mit Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Verwaltung. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie geplante Investitionen weichen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden und somit insgesamt das Umlageaufkommen der Verbandsgemeinde in den nächsten Jahren entwickelt, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Mehrbelastungen auf dem Energiemarkt konnten durch staatliche Maßnahmen des Bundes (z. B. Energiepreisbremse) zum Teil eingeschränkt werden, allerdings enden die unterstützenden Maßnahmen zum 31.12.2023.

Weiterhin führen die hohen Energiepreise auch im Jahr 2023 zu einer überdurchschnittlich hohen Inflationsrate von +5,9 % (2022: +6,9 %). Die Wirtschaft ist gezwungen, ihre gestiegenen Produktionskosten an den Markt weiterzugeben. Diese preisliche Entwicklung führt zu höheren Lohnforderungen am Arbeitsmarkt, womit gleichzeitig wieder die Lohnkosten in Deutschland steigen und somit sich die Inflationsrate erhöht. Neben den gestiegenen Lohn- und Energiekosten haben die gestiegenen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt ebenfalls die konjunkturelle Entwicklung sowie den privaten Konsum stark eingebremst. Dies führt zwangsläufig zu einer geringen Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Die deutlich gestiegenen Preise und Finanzierungskosten dämpfen die Konjunktur und haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken gebracht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr um -0,3 % reduziert. Eine kurzfristige Änderung der wirtschaftlichen Situation ist leider nicht zu erwarten.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	591.791,42	628.010,00	694.443,07	66.433,07	10,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	101.356,00	182.400,00	209.636,00	27.236,00	14,93
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.632,30	65.600,00	84.355,90	18.755,90	28,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.410,90	100.077,00	106.933,34	6.856,34	6,85
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.420,45	9.172,00	8.603,66	-568,34	-6,20
E7 - Sonstige laufende Erträge	29.799,56	16.441,00	25.736,07	9.295,07	56,54
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	861.410,63	1.001.700,00	1.129.708,04	128.008,04	12,78
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.187,06	51.680,00	55.413,69	3.733,69	7,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.075,72	226.810,00	155.290,13	-71.519,87	-31,53
E11 - Abschreibungen	139.820,83	142.600,00	143.080,02	480,02	0,34
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	511.074,70	608.162,00	526.556,87	-81.605,13	-13,42
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	54.766,75	96.548,00	91.960,43	-4.587,57	-4,75
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	883.925,06	1.125.800,00	972.301,14	-153.498,86	-13,63
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-22.514,43	-124.100,00	157.406,90	281.506,90	226,84
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	181,00	300,00	2.131,73	1.831,73	610,58
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	66,90	200,00	397,95	197,95	98,97
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	114,10	100,00	1.733,78	1.633,78	1.633,78
E20 - Ordentliches Ergebnis	-22.400,33	-124.000,00	159.140,68	283.140,68	228,34
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-22.400,33	-124.000,00	159.140,68	283.140,68	228,34

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 157.406,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 179.921,33 Euro bzw. um -799,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -124.100 Euro um 281.506,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -226,84 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 159.140,68 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 181.541,01 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

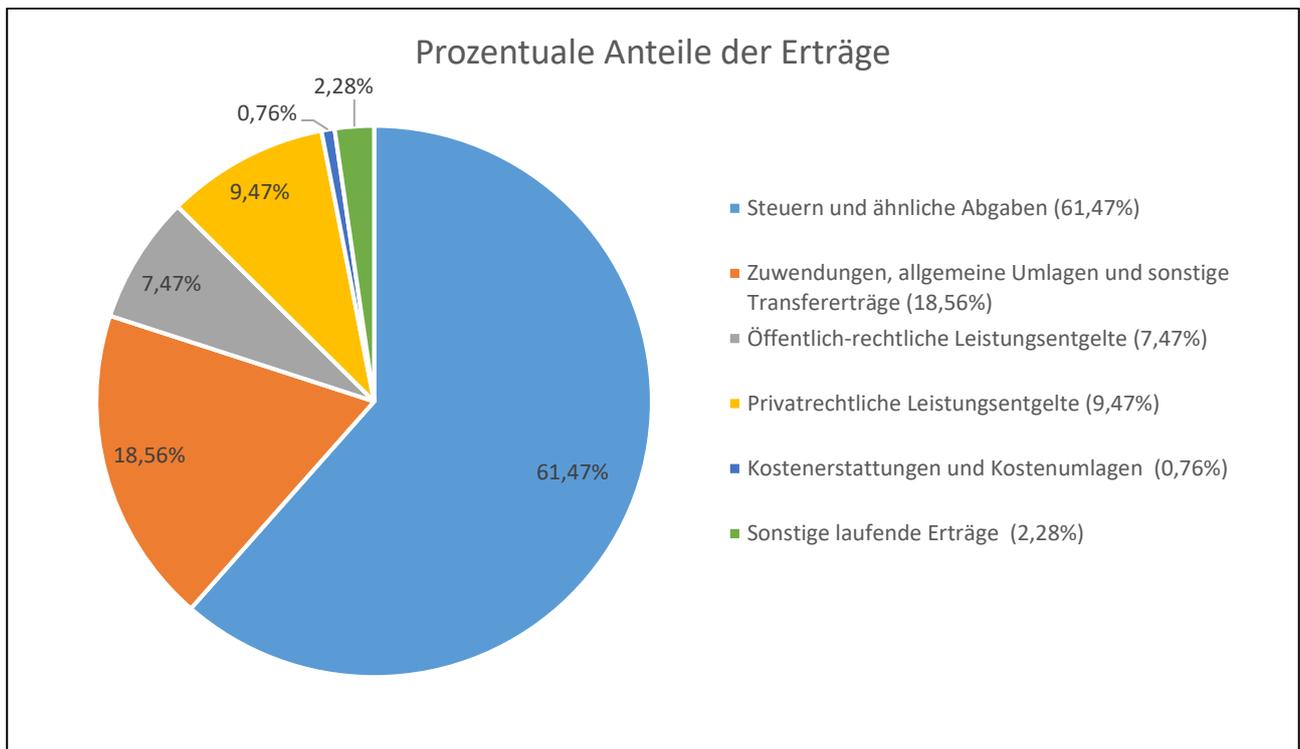
Das Jahresergebnis beträgt 159.140,68 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 181.541,01 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -124.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 283.140,68 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.131.839,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 270.248,14 Euro bzw. um 31,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.002.000 Euro um 129.839,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht 12,96 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	591.791,42	628.010,00	694.443,07	66.433,07	10,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	101.356,00	182.400,00	209.636,00	27.236,00	14,93
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.632,30	65.600,00	84.355,90	18.755,90	28,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.410,90	100.077,00	106.933,34	6.856,34	6,85
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.420,45	9.172,00	8.603,66	-568,34	-6,20
E7 - Sonstige laufende Erträge	29.799,56	16.441,00	25.736,07	9.295,07	56,54
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	861.410,63	1.001.700,00	1.129.708,04	128.008,04	12,78
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	181,00	300,00	2.131,73	1.831,73	610,58
Gesamtertrag	861.591,63	1.002.000,00	1.131.839,77	129.839,77	12,96



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.129.708,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 268.297,41 Euro bzw. um 31,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.001.700 Euro um 128.008,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht 12,78 Prozent.

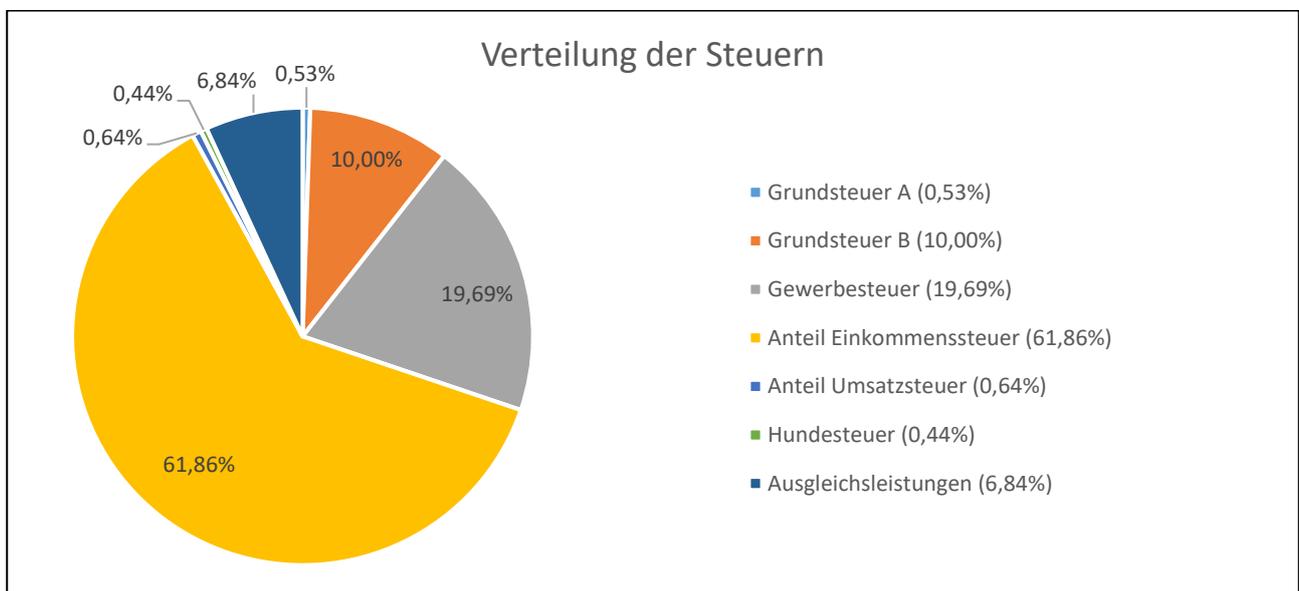
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 694.443,07 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 102.651,65 Euro bzw. um 17,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 628.010 Euro um 66.433,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,58 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Grundsteuer A	3.200,64	3.710,00	3.677,49	-32,51	-0,88
Grundsteuer B	54.413,65	70.000,00	69.438,16	-561,84	-0,80
Gewerbesteuer	74.601,77	75.000,00	136.749,13	61.749,13	82,33
Anteil Einkommenssteuer	411.527,57	424.100,00	429.548,57	5.448,57	1,28
Anteil Umsatzsteuer	4.488,53	4.400,00	4.447,00	47,00	1,07
Hundesteuer	1.525,00	1.500,00	3.065,00	1.565,00	104,33
Ausgleichsleistungen	42.034,26	49.300,00	47.517,72	-1.782,28	-3,62
Summe	591.791,42	628.010,00	694.443,07	66.433,07	10,58



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Heilberscheid Schlüsselzuweisungen A des Landes (145.913,00 Euro / +6.213,00 Euro). Schlüsselzuweisungen B wurden in Höhe von 12.068,00 Euro (+468,00 Euro) vereinnahmt. Die eingeplante Zuweisung vom Land für die Dorfmoderation wurde im Jahr 2023 nicht eingenommen (-9.000,00 Euro). Für den gemeindeeigenen Forst wurden Zuweisungen zur Bewältigung von Extremwetterschäden im Wald und für die Wiederbewaldung vereinnahmt (41.944,00 Euro / +29.944,00 Euro).

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und sonstiger Sonderposten belaufen sich im Jahr 2023 auf 9.711,00 Euro (-389,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf 209.636,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 108.280 Euro bzw. um 106,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 182.400 Euro um 27.236 Euro ab, diese Abweichung entspricht 14,93 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Schlüsselzuweisungen	54.651,00	151.300,00	157.981,00	6.681,00	4,42
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.994,00	21.000,00	41.944,00	20.944,00	99,73
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.711,00	10.100,00	9.711,00	-389,00	-3,85
Summe Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	101.356,00	182.400,00	209.636,00	27.236,00	14,93

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 84.355,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 20.723,60 Euro bzw. um 32,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 65.600 Euro um 18.755,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht 28,59 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Verwaltungsgebühren	10,00	--	--	--	--
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	1.622,00	3.700,00	4.151,00	451,00	12,19
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	60.832,00	60.800,00	60.832,00	32,00	0,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.168,30	1.100,00	19.372,90	18.272,90	1.661,17
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.632,30	65.600,00	84.355,90	18.755,90	28,59

Verwaltungsgebühren wurden im Jahr 2023 nicht vereinnahmt.

Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen fallen niedriger aus als ursprünglich kalkuliert (845,00 Euro / -1.155,00 Euro). Für das Bestattungswesen wurden Erträge aus Entgelten in Höhe von 3.306,00 Euro (+1.606,00 Euro) verbucht.

Aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge ergaben sich Erträge in Höhe von 60.832,00 Euro (+32,00 Euro), sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (19.372,90 Euro / +18.272,90 Euro). Aufgrund einer gesetzlichen Änderung wurde der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte im Jahr 2023 vollständig aufgelöst und ist in den Folgejahren nicht mehr zu bilden.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 106.933,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 37.522,44 Euro bzw. um 54,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100.077 Euro um 6.856,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,85 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Verkäufe von Vorräten	44.827,84	75.508,00	83.407,64	7.899,64	10,46
Mieten und Pachten	24.583,06	24.569,00	23.525,7	-1.043,30	-4,25
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.410,90	100.077,00	106.933,34	6.856,34	6,85

Die Erlöse aus Holzgeldern (83.407,64 Euro / +7.999,64 Euro) machen den gesamten Anteil der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten aus. Erträge aus dem Verkauf von Ortsfahnen und Chroniken wurden nicht verbucht (0,00 Euro / -100,00 Euro). Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (13.605,45 Euro / -1.044,55 Euro), Bauhof (430,00 Euro / -0,00 Euro), Forst (38,35 Euro / -0,65 Euro) und aus der Jagdpacht (9.451,90 Euro / +1,90 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Getränke rückvergütungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8.603,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.183,21 Euro bzw. um 58,73 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 9.172 Euro um -568,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,20 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	5.090,23	6.972,00	7.997,38	1.025,38	14,71
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	22,85	2.000,00	303,90	-1.696,10	-84,80
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	307,37	200,00	302,38	102,38	51,19
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	5.420,45	9.172,00	8.603,66	-568,34	-6,20

Die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde für das Multifunktionsgebäude (Feuerwehr) für das Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 abgerechnet (2.998,20 Euro / +998,20 Euro). Der Betriebskostenzu-

schluss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus fiel etwas höher aus als ursprünglich eingeplant (4.985,00 Euro / +13,00 Euro). Im Bereich Forst wurde außerplanmäßig eine Kostenerstattung in Höhe von 14,18 Euro verbucht.

Die Ortsgemeinde vereinnahmte im Bereich Photovoltaik- und Windenergieanlagen die Erstattung der Kosten für die Beratungsleistungen der Kommunalberatung für den Windpark Eisenbach (303,90 Euro / -1.696,10 Euro).

Weitere Kostenerstattungen von Sonstigen erfolgten in den Bereichen sonstige Erholungseinrichtungen (118,79 Euro / +118,79 Euro) und Forst (183,59 Euro / -16,41 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 25.736,07 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.063,49 Euro bzw. um -13,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 16.441 Euro um 9.295,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht 56,54 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	--	0,00	1.358,65	1.358,65	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	15.588,06	16.441,00	23.639,36	7.198,36	43,78
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	14.211,50	0,00	738,06	738,06	--
Summe Sonstige laufende Erträge	29.799,56	16.441,00	25.736,07	9.295,07	56,54

Außerplanmäßig wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 1.358,65 Euro (+1.358,65 Euro) verbucht.

Konzessionsabgaben wurde in Höhe von 12.341,77 Euro vereinnahmt (-2.458,23 Euro). Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen deutlich über dem Planansatz (11.297,59 Euro / +9.656,59 Euro). Die Verbuchung der Einnahmen der "Dörflichen Weihnacht" und "lebendiger Adventskalender" der Jahre 2022 und 2023 machen hier den überwiegenden Teil aus (10.505,37 Euro / +9.505,37 Euro).

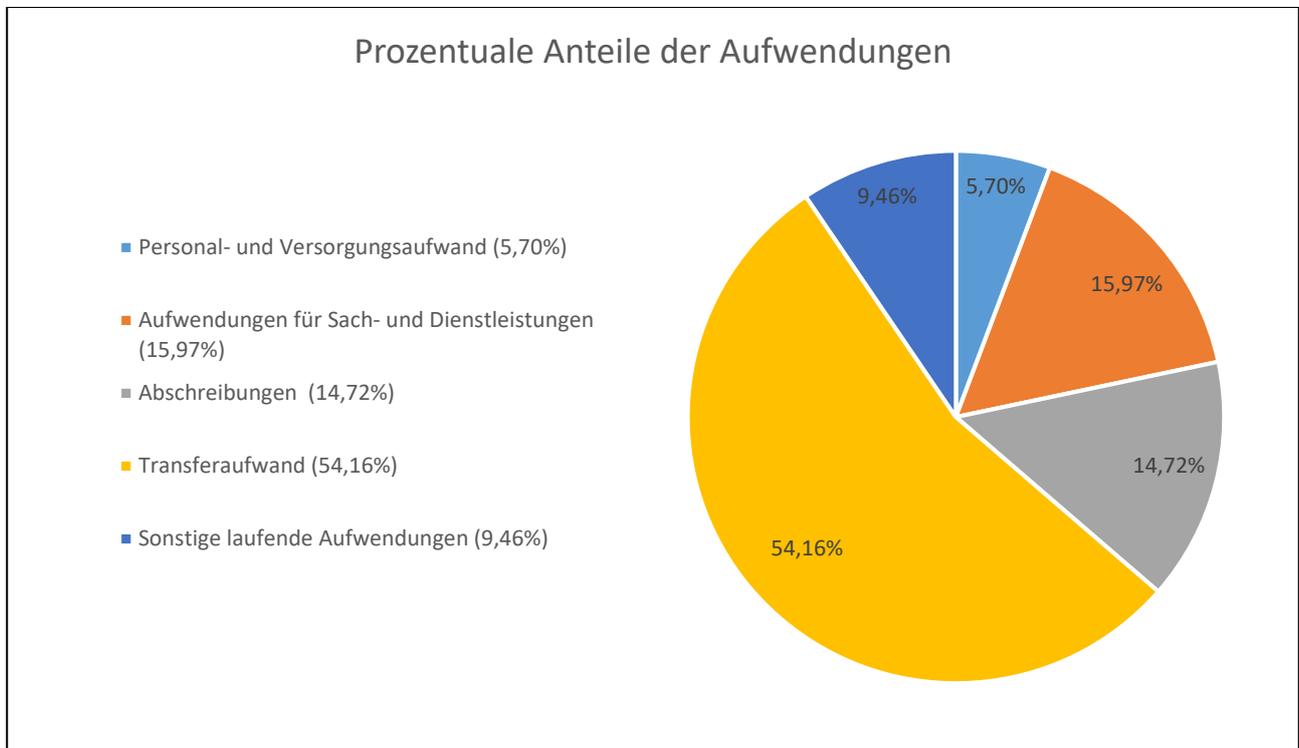
Weitere nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Arbeitnehmer im Bereich Dorfgemeinschaftshaus (581,50 Euro / +581,50 Euro).

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 972.699,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 88.707,13 Euro bzw. um 10,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.126.000 Euro um -153.300,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,61 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.187,06	51.680,00	55.413,69	3.733,69	7,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.075,72	226.810,00	155.290,13	-71.519,87	-31,53
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	139.820,83	142.600,00	143.080,02	480,02	0,34
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	511.074,70	608.162,00	526.556,87	-81.605,13	-13,42
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	54.766,75	96.548,00	91.960,43	-4.587,57	-4,75
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	883.925,06	1.125.800,00	972.301,14	-153.498,86	-13,63
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66,90	200,00	397,95	197,95	98,97
Gesamtaufwendungen	883.991,96	1.126.000,00	972.699,09	-153.300,91	-13,61



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf 972.301,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 88.376,08 Euro bzw. um 10,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.125.800 Euro um -153.498,86 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,63 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.077,97	11.750,00	11.462,47	-287,53	-2,45
Dienstbezüge und dergleichen	17.796,74	20.810,00	21.997,56	1.187,56	5,71
Beiträge zu Versorgungskassen	1.213,05	1.580,00	1.463,66	-116,34	-7,36
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.964,24	7.400,00	6.983,90	-416,10	-5,62
Zuführung zu Rückstellungen	3.363,70	3.400,00	6.706,54	3.306,54	97,25
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	799,36	880,00	583,56	-296,44	-33,69
Versorgungsaufwendungen	4.972,00	5.860,00	6.216,00	356,00	6,08
Summe	44.187,06	51.680,00	55.413,69	3.733,69	7,22

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 55.413,69 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.226,63 Euro bzw. um 25,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 51.680 Euro um 3.733,69 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,22 Prozent.

Die Personalaufwendungen überschreiten mit 42.491,15 Euro die Ansätze in Höhe von 42.420,00 Euro um 71,15 Euro. Sie sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (11.017,88 Euro), Gremien (1.665,00 Euro), Bauhof (24.771,07 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (5.037,20 Euro) entstanden.

Nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 5.290,00 Euro (+2.890,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 1.416,54 Euro (+416,54 Euro).

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 6.216,00 Euro um 356,00 Euro höher aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 155.290,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 21.214,41 Euro bzw. um 15,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 226.810 Euro um -71.519,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht -31,53 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	20.518,87	52.950,00	37.749,72	-15.200,28	-28,71
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	12.155,47	33.250,00	20.609,74	-12.640,26	-38,02
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	14.524,84	15.500,00	14.524,84	-975,16	-6,29
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.439,20	54.000,00	1.550,92	-52.449,08	-97,13
Fahrzeugunterhaltung	1.971,20	2.750,00	2.942,21	192,21	6,99
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.154,74	3.450,00	3.155,67	-294,33	-8,53
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.932,04	11.950,00	3.406,84	-8.543,16	-71,49
Kostenerstattungen	32.232,05	29.320,00	24.411,25	-4.908,75	-16,74
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.147,31	23.640,00	46.938,94	23.298,94	98,56
Summe	134.075,72	226.810,00	155.290,13	-71.519,87	-31,53

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Strom	13.017,96	31.000,00	18.116,82	-12.883,18	-41,56
Gas	2.406,39	8.000,00	2.925,75	-5.074,25	-63,43
Wasser / Abwasser	3.072,78	4.600,00	5.153,18	553,18	12,03
Heizöl	0,00	7.000,00	8.993,78	1.993,78	28,48
Abfallbeseitigung	2.021,74	2.350,00	2.560,19	210,19	8,94
Summe	20.518,87	52.950,00	37.749,72	-15.200,28	-28,71

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 17.194,06 Euro weniger Mittel benötigt als eingeplant.

Die Summen der Aufwendungen für Wasser/Abwasser (5.153,18 Euro / +553,18 Euro), Heizöl (8.993,78 Euro / +1.993,78 Euro) und Abfallbeseitigung (2.560,19 Euro / +210,19 Euro) liegen über den Planansätzen. Niedrigere Aufwendungen als kalkuliert sind für Strom (18.116,82 / -12.883,18 Euro) und Gas (2.925,75 Euro / -5.074,25 Euro) entstanden.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude summieren sich auf insgesamt 20.609,74 Euro. Die Planansätze in Höhe von 33.250,00 Euro wurden um 12.640,26 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Liegenschaften (0,00 Euro / -50,00 Euro), des Spielplatzes (230,29 Euro / -769,71 Euro), des Sportplatzes (4.968,25 Euro / -31,75 Euro), der Grünanlagen (7.048,46 Euro / -1.451,54), der Erholungseinrichtungen Grillhütte und Waldlehrpfad (572,94 Euro / -427,06 Euro) sowie für die Grundstücksunterhaltung am Friedhof (1.386,86 Euro / -3.613,14 Euro) sind nicht angefallen bzw. niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung der Gebäude in den Bereichen Liegenschaften für die Gaststätte/Wohnung (1.734,43 Euro / -3.265,57 Euro), Bauhof für das Multifunktionsgebäude (1.753,39 Euro / -246,61 Euro), Sportstätten für das Sportlerheim (0,00 Euro / -1.000,00 Euro), Gemeindestraßen für Buswartehallen (0,00 Euro / -200,00 Euro), Grünanlagen (0,00 Euro / -150,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen für die Grillhütte (71,26 Euro / -928,74 Euro) und für das Dorfgemeinschaftshaus (1.521,93 Euro / -1.478,07 Euro) wurden die eingeplanten Mittel nicht bzw. nicht vollständig benötigt. Im Bereich Friedhofswesen sind höhere Aufwendungen entstanden als kalkuliert (1.321,93 Euro / +971,93 Euro).

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2023 wurden für die laufende Straßenoberflächenentwässerung 14.524,84 Euro (-975,16 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 1.550,92 Euro um 52.449,08 Euro unter dem Planansatz.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Brücken im Bereich Feldwege wurden nicht benötigt (-3.000,00 Euro).

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen entstanden Aufwendungen in Höhe von 345,18 Euro (-34.654,82 Euro). Die eingeplanten Mittel zur Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden nicht beansprucht (-10.000,00 Euro).

Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 789,28 Euro (-2.210,72 Euro).

Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde nur teilweise benötigt (416,46 Euro / -2.583,54 Euro).

Maschinen - und Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks und der Maschinen wurden 2.942,21 Euro (+192,21) aufgewendet.

Zu diesem Bereich gehören alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (2.096,31 Euro / +596,31 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (543,66 Euro / -456,34 Euro) und für Reifen (302,24 Euro / +52,24 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 3.155,67 Euro um 294,33 Euro unter den Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Bauhof (657,04 Euro / -142,96 Euro), Grünanlagen (118,75 Euro / -81,25 Euro) sind niedriger ausgefallen als geplant. Die kalkulierten Aufwendungen im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplatz wurden mit 2.379,88 Euro um 1.379,88 Euro überschritten.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (150,00 Euro), Liegenschaften (-1.000,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (-300,00 Euro) wurden im Jahr 2023 nicht benötigt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 11.950,00 Euro wurden 3.406,84 in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von insgesamt 8.543,16 Euro.

Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Liegenschaften (139,13 Euro / -1.360,87 Euro), Bauhof (987,86 Euro / -1.012,14 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit (0,00 Euro / -1.500,00 Euro), kommunale Sportstätten (332,60 Euro / -67,40 Euro), Gemeindestraßen (0,00 Euro / -2.000,00 Euro), öffentliche Grünanlagen (97,77 Euro / -402,23 Euro) und sonstige Erholungseinrichtungen (160,52 Euro / -2.839,48 Euro). Die Ansätze in den Bereichen Friedhofswesen (214,47 Euro / +164,47 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (1.474,49 Euro / +474,49 Euro) wurde überschritten.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 24.411,25 Euro um 4.908,75 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände liegen mit 15.992,72 Euro um 507,28 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde für die Inanspruchnahme von Waldarbeiter (15.447,71 Euro / -602,29 Euro) und die Kosten für die Sachversicherung zum Mietobjekt Gaststätte/Wohnung (545,01 Euro / +95,01 Euro).

Die Forstumlage in Höhe von 8.418,53 Euro liegt um 1.901,47 Euro unter dem Planansatz. Die vorsorglich eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurde nicht benötigt (-2.500,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 46.938,94 Euro um 23.298,94 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen.

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen öffentliche Grünanlagen (533,72 Euro / +33,72 Euro) und Forst für Holzrückearbeiten (44.468,32 Euro / +24.678,32 Euro). Einsparungen ergaben sich in den Bereichen sonstige Erholungseinrichtungen (21,00 Euro / -479,00 Euro) und Friedhofswesen für die Grabbereitung und Standsicherheitsprüfung von Grabsteinen (1.915,90 Euro / -84,10 Euro).

Die kalkulierten Aufwendungen in den Bereichen Bauhof (350,00 Euro) und Winterdienst (500,00 Euro) sind nicht entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 143.080,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.259,19 Euro bzw. um 2,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 142.600 Euro um 480,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,34 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.248,00	23.400,00	23.827,71	427,71	1,83
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750,00	750,00	750,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.888,84	32.800,00	33.172,31	372,31	1,14
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.476,00	74.550,00	74.477,00	-73,00	-0,10
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	10.457,99	10.700,00	10.853,00	153,00	1,43
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00
Summe	139.820,83	142.600,00	143.080,02	480,02	0,34

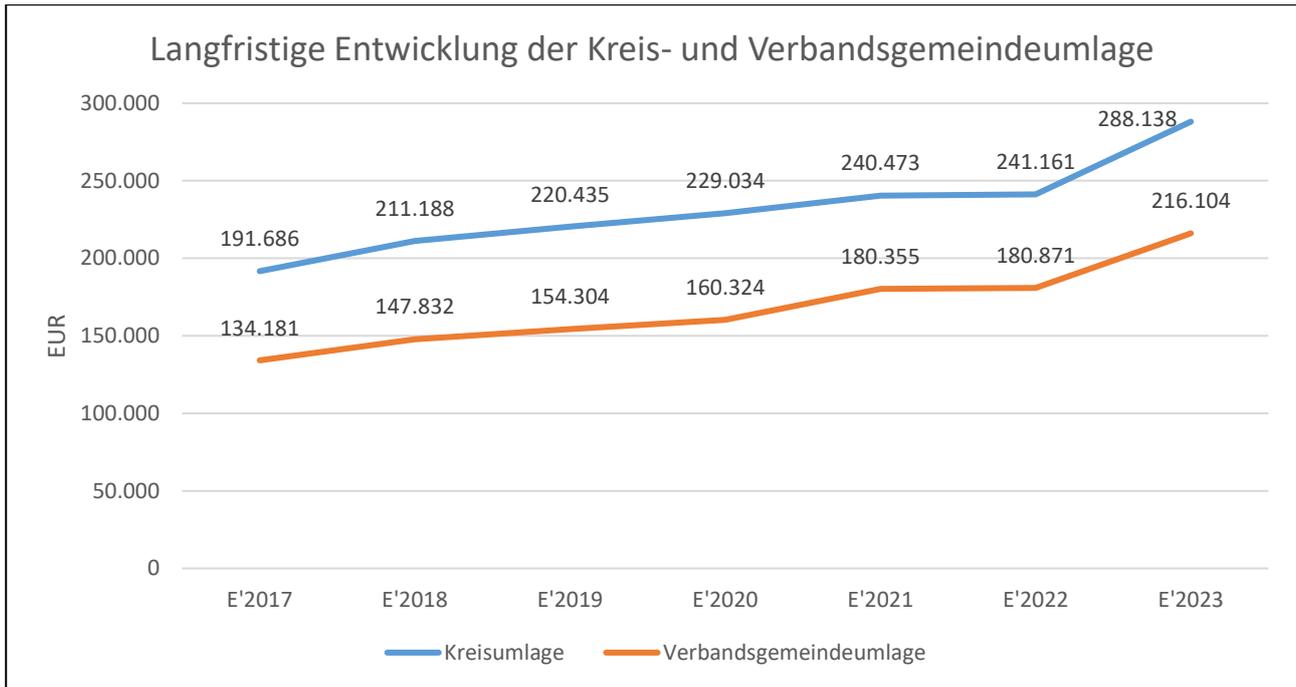
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 526.556,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.482,17 Euro bzw. um 3,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 608.162 Euro um -81.605,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,42 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	83.439,25	101.336,00	8.202,59	-93.133,41	-91,91
Gewerbesteuerumlage	5.603,45	6.900,00	14.112,28	7.212,28	104,53
Allgemeine Umlagen	422.032,00	499.926,00	504.242,00	4.316,00	0,86
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>241.161,00</i>	<i>285.672,00</i>	<i>288.138,00</i>	<i>2.466,00</i>	<i>0,86</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>180.871,00</i>	<i>214.254,00</i>	<i>216.104,00</i>	<i>1.850,00</i>	<i>0,86</i>
Summe	511.074,70	608.162,00	526.556,87	-81.605,13	-13,42

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 91.960,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 37.193,68 Euro bzw. um 67,91 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 96.548 Euro um -4.587,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -4,75 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
sonst. Personal-/Versorgungsaufw.	0,00	3.750,00	1.456,03	-2.293,97	-61,17
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.039,37	40.800,00	5.455,80	-35.344,20	-86,63
Geschäftsaufwendungen	28.387,94	32.617,00	19.971,31	-12.645,69	-38,77
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.488,91	6.381,00	5.655,79	-725,21	-11,37
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0,00	39.000,00	39.000,00	--
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	--	0,00	3.231,23	3.231,23	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.694,42	1.846,00	1.949,62	103,62	5,61
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	9.156,11	11.154,00	15.240,65	4.086,65	36,64
Sonstige laufende Aufwendungen	54.766,75	96.548,00	91.960,43	-4.587,57	-4,75

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden in Höhe von 1.456,03 Euro (-2.293,97 Euro) benötigt.

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (-500,00 Euro), für die Erstellung von Bebauungsplänen (-25.000,00 Euro) und die Erstellung bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes (-13.000,00 Euro) wurden im Jahr 2023 nicht beansprucht. Die im Jahr 2023 bereitgestellten Mittel für Steuerberatungsleistungen reichten nicht aus (5.455,80 Euro / +3.455,80 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fernmeldegebühren, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 19.971,31 Euro (-12.645,69 Euro) aufgewendet. Die Einsparungen ergeben sich durch niedrigere sonstige Geschäftsaufwendungen in den Bereichen Verwaltungssteuerung (1.779,81 Euro / -220,19 Euro), Gremien (0,00 Euro / -2.000,00 Euro), Bauhof (707,92 Euro / -792,08 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit (0,00 Euro / -100,00 Euro), kommunale Sportstätten (0,00 Euro / -50,00 Euro), Photovoltaik- und Windenergieanlagen (303,90 Euro / -1.694,10 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen (202,47 Euro / -47,53 Euro), Forst (12.815,96 Euro / -6.761,04 Euro) und Feld- und Wirtschaftswege/Jagd (1.860,12 Euro / -639,88 Euro). Höhere sonstige Geschäftsaufwendungen sind im Bereich Dorfgemeinschaftshäuser entstanden (1.060,53 Euro / +60,53 Euro).

Es erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 39.000,00 Euro.

Für Repräsentationen wurden 4.889,71 Euro benötigt (+2.389,71 Euro). Die bereitgestellten Verfügungsmittel blieben unberührt (0,00 Euro / -250,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen entstanden im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege für dörfliche Veranstaltungen (10.350,94 Euro / +1.946,94 Euro).

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.131,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.950,73 Euro bzw. um 1.077,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 300 Euro um 1.831,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht 610,58 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und Verzinsung von sonstigen Steuernachforderungen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 397,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 331,05 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 200,00 Euro um 197,95 Euro ab.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.733,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.619,68 Euro bzw. um 1.419,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100 Euro um 1.633,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.633,78 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- *Fehlanzeige* -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgende erheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
507/508	Ehrensoldrückstellungen, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben	3.400,00	6.706,54	3.306,54
Summe der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		3.400,00	6.706,54	3.306,54
50	Personalaufwendungen	48.210,00	49.650,83	1.440,83
53	Abschreibungen	141.950,00	142.438,02	488,02
54421	Kreisumlage	285.672,00	288.138,00	2.466,00
54423	Verbandsgemeindeumlage	214.254,00	216.104,00	1.850,00
Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		690.086,00	696.330,85	6.244,85

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,83 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Repräsentationen	4.889,71
11100	Förderung kultureller, sozialer und sonstiger Belange (u. a. Seniorennachmittag)	1.779,81
11100	Zuschüsse für laufende Zwecke (DRK Ortsverein Nentershausen 51 €, First Responder 150 €)	201,00
11100	Mitgliedsbeitrag Westerwald Gäste Service e. V.	103,00
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	10.850,94
	Summe	17.824,46

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	582.374,64	628.010,00	716.043,92	88.033,92	14,02
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	90.659,00	172.300,00	211.925,00	39.625,00	23,00
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.632,00	3.700,00	3.750,00	50,00	1,35
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.651,60	100.077,00	106.747,64	6.670,64	6,67
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467,81	9.172,00	13.671,56	4.499,56	49,06
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	15.588,06	16.441,00	18.321,60	1.880,60	11,44
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	760.373,11	929.700,00	1.070.459,72	140.759,72	15,14
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	41.221,80	48.280,00	49.302,29	1.022,29	2,12
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.355,58	226.810,00	182.367,92	-44.442,08	-19,59
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	450.434,38	608.162,00	560.988,23	-47.173,77	-7,76
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	51.679,09	96.548,00	56.017,64	-40.530,36	-41,98
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	680.690,85	979.800,00	848.676,08	-131.123,92	-13,38
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	79.682,26	-50.100,00	221.783,64	271.883,64	542,68
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	181,00	300,00	2.108,97	1.808,97	602,99
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	66,90	200,00	397,95	197,95	98,97
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	114,10	100,00	1.711,02	1.611,02	1.611,02
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	79.796,36	-50.000,00	223.494,66	273.494,66	546,99
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	79.796,36	-50.000,00	223.494,66	273.494,66	546,99
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	61.500,00	0,00	-61.500,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	225,96	500,00	-420,00	-920,00	-184,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0,00	1.569,70	1.569,70	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	225,96	62.000,00	1.149,70	-60.850,30	-98,15
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	19.500,00	4.101,71	-15.398,29	-78,97
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	180.020,26	339.500,00	32.890,84	-306.609,16	-90,31
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180.020,26	359.000,00	36.992,55	-322.007,45	-89,70
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-179.794,30	-297.000,00	-35.842,85	261.157,15	87,93
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel-fehlbetrag	-99.997,94	-347.000,00	187.651,81	534.651,81	154,08
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	99.997,94	347.000,00	-182.457,65	-529.457,65	-152,58

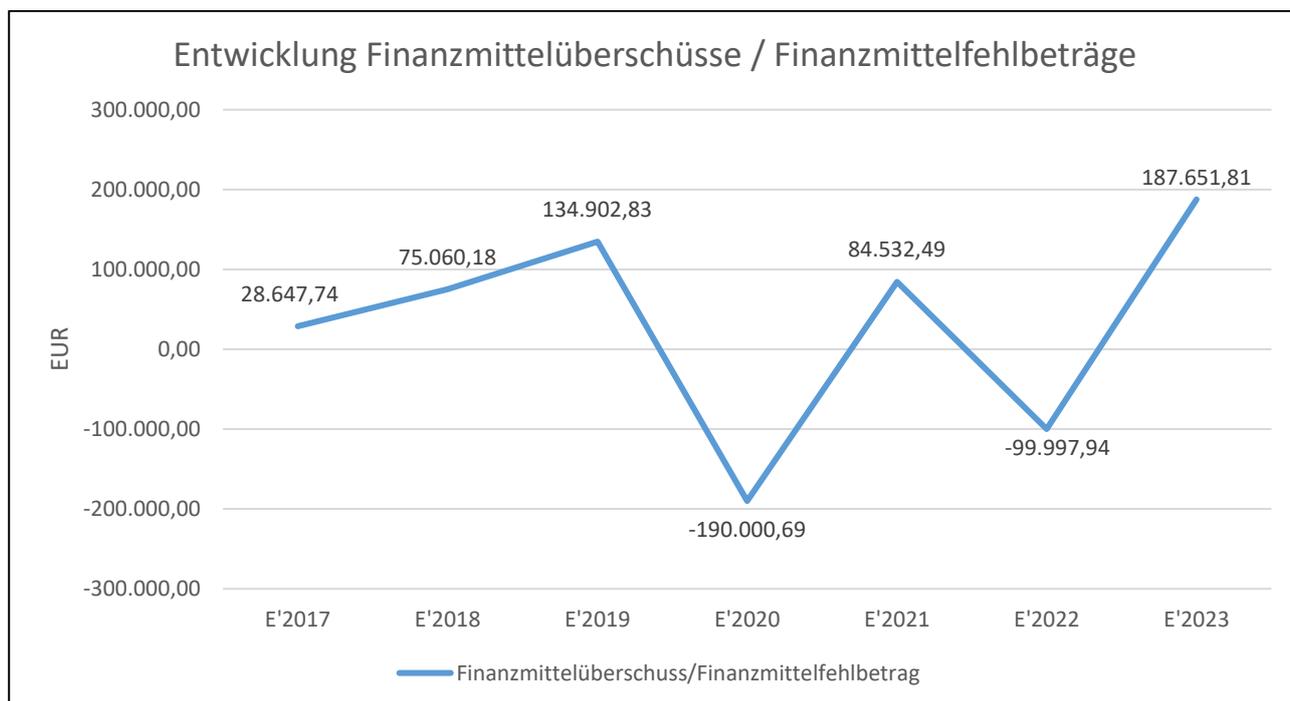
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.997,94	347.000,00	-182.457,65	-529.457,65	-152,58
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	0,00	-5.194,16	-5.194,16	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	99.997,94	347.000,00	-187.651,81	-534.651,81	-154,08
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	99.997,94	347.000,00	-187.651,81	-534.651,81	-154,08
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	79.796,36	-50.000,00	223.494,66	273.494,66	546,99
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungs- betrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.149,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 923,74 Euro bzw. um 408,81 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 62.000 Euro um -60.850,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -98,15 Prozent.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung sind Grabnutzungsentgelte nicht mehr als Investitionseinzahlungen zu buchen und in einem Sonderposten zu bilanzieren. Grabnutzungsentgelte werden zukünftig als Ertrag bzw. Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht. Die Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten des Jahres 2023 wurden zum 31.12.2023 entsprechend umbucht. Die negative Einzahlung resultiert aus Umbuchungen von noch offenen Posten (-420,00 Euro).

Einzahlungen wurden für unbebaute Grundstücke in Höhe von 689,70 Euro und für Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 880,00 Euro verbucht.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 36.992,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -143.027,71 Euro bzw. um -79,45 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 359.000 Euro um -322.007,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht -89,70 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 4.101,71 Euro
- Auszahlungen Sachanlagen 32.890,84 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	offene HH-Reste	Ergebnis 2023	Abweichung
11420	Liegenschaften	43.000	0,00	2.085,00	-40.915,00
36550	Förderung anderer Träger	4.500	0,00	4.101,71	-398,29
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	10.000	0,00	0,00	-10.000,00
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	15.000	6.500,00	0,00	-21.500,00
54100	Gemeindestraßen	266.500	0,00	995,53	-265.504,47
57312	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	20.000	26.531,70	29.810,31	-16.721,39
	Summen	359.000	33.031,7	36.992,55	-355.039,15

Im Bereich Liegenschaften wurden für den Erwerb eines Grundstückes 2.085,00 Euro (-40.915,00 Euro) ausgezahlt.

Zur Förderung anderer Träger (Kindergartenzweckverband) standen Mittel für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in Höhe von 4.500,00 Euro bereit, die mit 4.101,71 Euro (-398,29 Euro) beansprucht wurden.

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Einrichtungen der Jugendarbeit für eine Seilbahn (-10.000,00 Euro) und für die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben (-21.500,00 Euro) wurden im Jahr 2023 nicht benötigt.

Die im Bereich Gemeindestraßen für den Grunderwerb und die Vermessung im Rahmen des Neubaugebietes bereitgestellten Mittel wurden nur teilweise benötigt (995,53 Euro / -149.004,47 Euro). Für die Planung des Neubaugebietes wurden keine Auszahlungen verbucht (-50.000,00 Euro). Die Ausgleichsmaßnahme Bebauungsplan "Neuroth" wurde im Jahr 2023 nicht umgesetzt (-5.000,00 Euro). Auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit adaptiver Steuerungstechnik wurden keine Auszahlungen verbucht (-61.500,00 Euro).

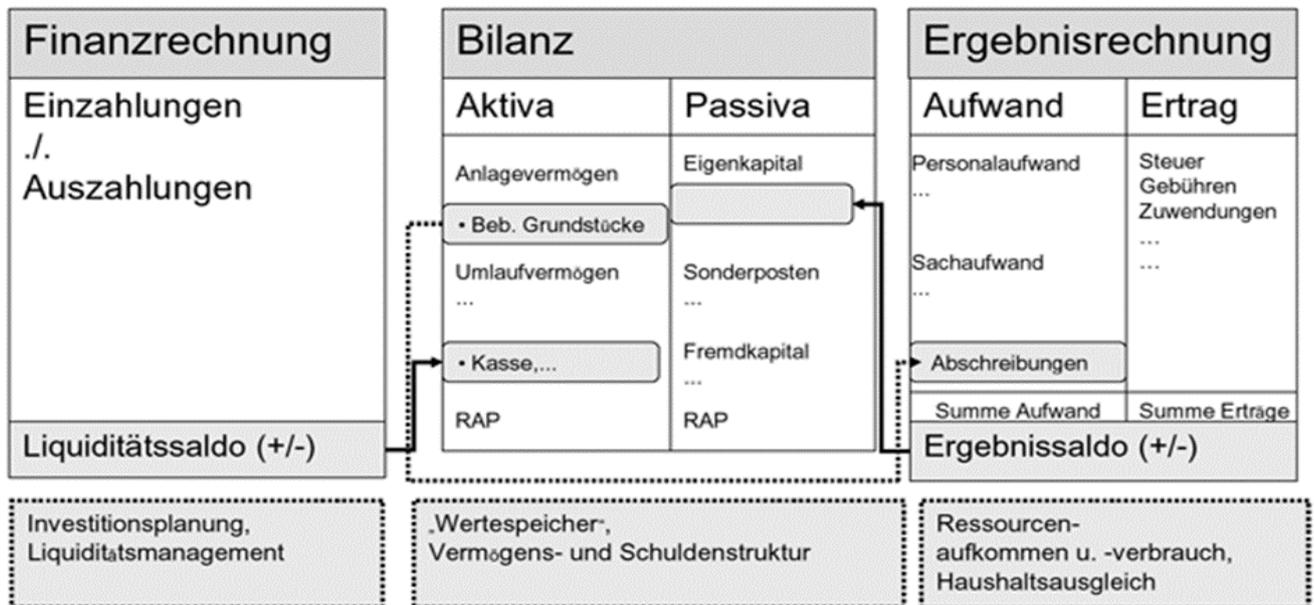
Für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses stand aus dem Vorjahr ein Haushaltsrest in Höhe von 26.531,70 Euro zur Verfügung und zusätzlich die veranschlagten Mittel im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 20.000,00 Euro. Hiervon wurden 29.810,31 Euro (-16.721,39 Euro) ausgezahlt.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	169.792,98
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	62.243,21
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	142.136,66
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-301.352,28
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	-22.400,33
6	Zwischensumme		50.420,24
7	Jahresergebnis	2023	159.140,68
8	Summe Jahresergebnis		209.560,92

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 159.140,68 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von 209.560,92 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	205.241,05	0,00	205.241,05
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	146.402,24	0,00	146.402,24
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	27.724,67	0,00	27.724,67
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	36.225,76	0,00	36.225,76
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	79.796,36	0,00	79.796,36
6	vorzutragender Betrag				495.390,08
7	Jahresergebnis	2023	223.494,66	0,00	223.494,66
8	Summe				718.884,74

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2023 beträgt 223.494,66 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 223.494,66 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 718.884,74 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO. Die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Heilberscheid ist ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichmaßen 4.207,75 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.625,00	6.100,00	5.625,00	-475,00	-7,79
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,00	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.146,81	15.180,00	14.035,45	-1.144,55	-7,54
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26,66	2.000,00	2.998,20	998,20	49,91
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.241,50	141,00	626,97	485,97	344,66
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.049,97	23.421,00	23.285,62	-135,38	-0,58
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.590,12	46.410,00	50.376,49	3.966,49	8,55
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.277,98	30.400,00	15.445,78	-14.954,22	-49,19
E11 - Abschreibungen	23.439,99	24.100,00	23.835,00	-265,00	-1,10
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.201,00	851,00	201,00	-650,00	-76,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.676,55	19.407,00	21.302,32	1.895,32	9,77
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	86.185,64	121.168,00	111.160,59	-10.007,41	-8,26
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-63.135,67	-97.747,00	-87.874,97	9.872,03	10,10
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	0,00	340,00	340,00	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	--	0,00	-340,00	-340,00	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-63.135,67	-97.747,00	-88.214,97	9.532,03	9,75
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-63.135,67	-97.747,00	-88.214,97	9.532,03	9,75

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
11100 - Verwaltungssteuerung	-22.899,24	-29.427,00	-31.578,94	-2.151,94	-7,31
11140 - Gremien	-989,60	-4.250,00	-1.665,00	2.585,00	60,82
11420 - Liegenschaften	5.934,00	-1.050,00	-3.638,32	-2.588,32	-246,51
11430 - Bauhof	-45.180,83	-63.020,00	-51.332,71	11.687,29	18,55
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-63.135,67	-97.747,00	-88.214,97	9.532,03	9,75

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,00	--	--	--	--
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.387,51	15.180,00	13.849,75	-1.330,25	-8,76
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57,12	2.000,00	3.002,00	1.002,00	50,10
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30,00	141,00	30,00	-111,00	-78,72
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.484,63	17.321,00	16.881,75	-439,25	-2,54
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	36.530,56	43.010,00	44.265,09	1.255,09	2,92
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.891,97	30.400,00	14.850,91	-15.549,09	-51,15
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.201,00	851,00	201,00	-650,00	-76,38
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	7.040,64	19.407,00	21.581,09	2.174,09	11,20
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	60.664,17	93.668,00	80.898,09	-12.769,91	-13,63
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-45.179,54	-76.347,00	-64.016,34	12.330,66	16,15
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	--	0,00	340,00	340,00	--
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	--	0,00	-340,00	-340,00	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.179,54	-76.347,00	-64.356,34	11.990,66	15,71
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.179,54	-76.347,00	-64.356,34	11.990,66	15,71
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0,00	689,70	689,70	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0,00	689,70	689,70	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.201,99	43.000,00	2.085,00	-40.915,00	-95,15
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.201,99	43.000,00	2.085,00	-40.915,00	-95,15
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.201,99	-43.000,00	-1.395,30	41.604,70	96,76
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-50.381,53	-119.347,00	-65.751,64	53.595,36	44,91
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	0,00	-5.194,16	-5.194,16	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	--	0,00	-5.194,16	-5.194,16	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	--	0,00	-5.194,16	-5.194,16	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-45.179,54	-76.347,00	-64.356,34	11.990,66	15,71
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E7 - Sonstige laufende Erträge	96,60	1.000,00	10.505,37	9.505,37	950,54
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	96,60	1.000,00	10.505,37	9.505,37	950,54
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.082,98	13.350,00	10.588,57	-2.761,43	-20,68
E11 - Abschreibungen	13.721,00	13.800,00	14.300,71	500,71	3,63
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	82.238,25	100.485,00	8.001,59	-92.483,41	-92,04
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.482,76	7.650,00	10.350,94	2.700,94	35,31
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	110.524,99	135.285,00	43.241,81	-92.043,19	-68,04
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-110.428,39	-134.285,00	-32.736,44	101.548,56	75,62
E20 - Ordentliches Ergebnis	-110.428,39	-134.285,00	-32.736,44	101.548,56	75,62
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-110.428,39	-134.285,00	-32.736,44	101.548,56	75,62

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-7.343,35	-6.750,00	-345,57	6.404,43	94,88
36550 - Förderung anderer Träger	-94.036,25	-112.035,00	-19.879,30	92.155,70	82,26
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.992,43	-4.700,00	-3.666,17	1.033,83	22,00
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-6.056,36	-10.800,00	-8.845,40	1.954,60	18,10
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-110.428,39	-134.285,00	-32.736,44	101.548,56	75,62

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	96,60	1.000,00	5.187,61	4.187,61	418,76
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	96,60	1.000,00	5.187,61	4.187,61	418,76
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.454,92	13.350,00	11.294,99	-2.055,01	-15,39
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	22.741,00	100.485,00	48.589,84	-51.895,16	-51,64
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.699,20	7.650,00	9.133,57	1.483,57	19,39
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35.895,12	121.485,00	69.018,40	-52.466,60	-43,19
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-35.798,52	-120.485,00	-63.830,79	56.654,21	47,02
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.798,52	-120.485,00	-63.830,79	56.654,21	47,02
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.798,52	-120.485,00	-63.830,79	56.654,21	47,02
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.500,00	4.101,71	-398,29	-8,85
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.500,00	4.101,71	-10.398,29	-71,71
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.500,00	-4.101,71	10.398,29	71,71
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-35.798,52	-134.985,00	-67.932,50	67.052,50	49,67
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-35.798,52	-120.485,00	-63.830,79	56.654,21	47,02
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.080,00	25.000,00	46.030,00	21.030,00	84,12
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.622,30	65.600,00	84.355,90	18.755,90	28,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.264,09	84.897,00	92.897,89	8.000,89	9,42
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.393,79	7.172,00	5.605,46	-1.566,54	-21,84
E7 - Sonstige laufende Erträge	15.461,46	15.300,00	14.447,17	-852,83	-5,57
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	179.821,64	197.969,00	243.336,42	45.367,42	22,92
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.596,94	5.270,00	5.037,20	-232,80	-4,42
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.714,76	183.060,00	129.255,78	-53.804,22	-29,39
E11 - Abschreibungen	102.659,84	104.700,00	104.944,31	244,31	0,23
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	39.607,44	69.491,00	21.307,17	-48.183,83	-69,34
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	259.578,98	362.521,00	260.544,46	-101.976,54	-28,13
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-79.757,34	-164.552,00	-17.208,04	147.343,96	89,54
E20 - Ordentliches Ergebnis	-79.757,34	-164.552,00	-17.208,04	147.343,96	89,54
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-79.757,34	-164.552,00	-17.208,04	147.343,96	89,54

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung	-3.159,37	-6.150,00	-2.120,00	4.030,00	65,53
54100 - Gemeindestraßen	-24.989,15	-79.300,00	-34.619,62	44.680,38	56,34
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-987,68	-3.500,00	-789,28	2.710,72	77,45
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-3.609,86	-12.300,00	-9.345,69	2.954,31	24,02
55120 – Sonstige Erholungseinrichtungen	-3.866,13	-7.350,00	-2.846,43	4.503,57	61,27
55310 - Friedhofswesen	-4.681,55	-10.450,00	12.347,90	22.797,90	218,16
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-30.828,37	15.396,00	38.731,05	23.335,05	151,57
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	8.151,50	-6.450,00	8.013,46	14.463,46	224,24
57110 – Kommunale Wirtschaftsförderung	-427,00	-2.950,00	-427,00	2.523,00	85,53
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-15.359,73	-26.498,00	-26.152,43	345,57	1,30
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-79.757,34	-164.552,00	-17.208,04	147.343,96	89,54

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	36.008,00	21.000,00	53.944,00	32.944,00	156,88
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.622,00	3.700,00	3.750,00	50,00	1,35
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.264,09	84.897,00	92.897,89	8.000,89	9,42
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410,69	7.172,00	10.669,56	3.497,56	48,77
F7 - Sonstige lauf. Einzahlungen	15.461,46	15.300,00	13.103,99	-2.196,01	-14,35
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	107.766,24	132.069,00	174.365,44	42.296,44	32,03
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.691,24	5.270,00	5.037,20	-232,80	-4,42
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.008,69	183.060,00	156.222,02	-26.837,98	-14,66
F14 - Sonstige lauf. Auszahlungen	37.939,25	69.491,00	25.302,98	-44.188,02	-63,59
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	157.639,18	257.821,00	186.562,20	-71.258,80	-27,64
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-49.872,94	-125.752,00	-12.196,76	113.555,24	90,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-49.872,94	-125.752,00	-12.196,76	113.555,24	90,30
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-49.872,94	-125.752,00	-12.196,76	113.555,24	90,30
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	61.500,00	0,00	-61.500,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	225,96	500,00	-420,00	-920,00	-184,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0,00	880,00	880,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	225,96	62.000,00	460,00	-61.540,00	-99,26
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	174.818,27	286.500,00	30.805,84	-255.694,16	-89,25
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.818,27	301.500,00	30.805,84	-270.694,16	-89,78
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-174.592,31	-239.500,00	-30.345,84	209.154,16	87,33
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-224.465,25	-365.252,00	-42.542,60	322.709,40	88,35
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-49.872,94	-125.752,00	-12.196,76	113.555,24	90,30
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	591.791,42	628.010,00	694.443,07	66.433,07	10,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	54.651,00	151.300,00	157.981,00	6.681,00	4,42
E7 - Sonstige laufende Erträge	12.000,00	0,00	156,56	156,56	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	658.442,42	779.310,00	852.580,63	73.270,63	9,40
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	427.635,45	506.826,00	518.354,28	11.528,28	2,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	39.000,00	39.000,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	427.635,45	506.826,00	557.354,28	50.528,28	9,97
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	230.806,97	272.484,00	295.226,35	22.742,35	8,35
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	181,00	300,00	2.131,73	1.831,73	610,58
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	66,90	200,00	57,95	-142,05	-71,03
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	114,10	100,00	2.073,78	1.973,78	1.973,78
E20 - Ordentliches Ergebnis	230.921,07	272.584,00	297.300,13	24.716,13	9,07
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	230.921,07	272.584,00	297.300,13	24.716,13	9,07

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	230.981,97	272.584,00	295.249,11	22.665,11	8,31
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-60,90	0,00	2.051,02	2.051,02	--
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	230.921,07	272.584,00	297.300,13	24.716,13	9,07

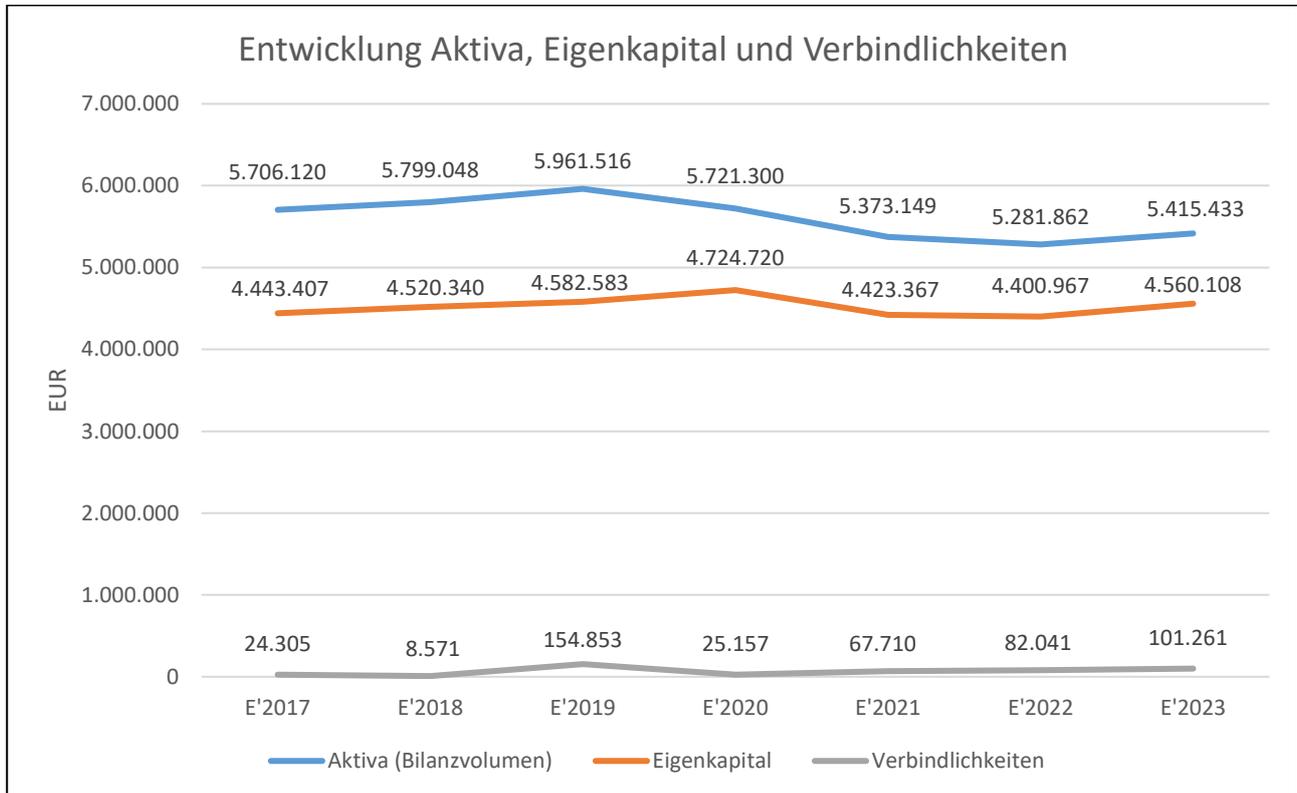
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	582.374,64	628.010,00	716.043,92	88.033,92	14,02
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	54.651,00	151.300,00	157.981,00	6.681,00	4,42
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	637.025,64	779.310,00	874.024,92	94.714,92	12,15
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	426.492,38	506.826,00	512.197,39	5.371,39	1,06
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	426.492,38	506.826,00	512.197,39	5.371,39	1,06
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	210.533,26	272.484,00	361.827,53	89.343,53	32,79
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	181,00	300,00	2.108,97	1.808,97	602,99
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	66,90	200,00	57,95	-142,05	-71,03
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	114,10	100,00	2.051,02	1.951,02	1.951,02
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	210.647,36	272.584,00	363.878,55	91.294,55	33,49
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	210.647,36	272.584,00	363.878,55	91.294,55	33,49
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	210.647,36	272.584,00	363.878,55	91.294,55	33,49
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	99.997,94	347.000,00	-182.457,65	-529.457,65	-152,58
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.997,94	347.000,00	-182.457,65	-529.457,65	-152,58
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	99.997,94	347.000,00	-182.457,65	-529.457,65	-152,58
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	99.997,94	347.000,00	-182.457,65	-529.457,65	-152,58
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	210.647,36	272.584,00	363.878,55	91.294,55	33,49
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Anlagevermögen	4.271.051,48	4.249.127,96	-21.923,52
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	308.633,00	288.282,00	-20.351,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	20.169,00	17.145,00	-3.024,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	288.463,00	271.136,00	-17.327,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.962.418,48	3.960.845,96	-1.572,52
1.2.1 - Wald, Forsten	1.540.814,79	1.540.814,79	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.800,92	271.953,72	85.152,80
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	763.477,69	741.833,69	-21.644,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.061.062,07	986.466,75	-74.595,32
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	54.639,00	47.655,00	-6.984,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.716,00	32.973,00	-1.743,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	320.907,01	339.148,01	18.241,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.009.974,31	1.165.360,95	155.386,64
2.1 - Vorräte	4.520,29	4.520,29	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.520,29	4.520,29	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005.454,02	1.160.840,66	155.386,64
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	58.881,25	21.190,06	-37.691,19

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.317,76	5.317,76
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	946.572,77	1.129.030,42	182.457,65
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.302,42	5.302,42
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	836,54	943,68	107,14
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	836,54	943,68	107,14
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.281.862,33	5.415.432,59	133.570,26

PASSIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	4.400.967,13	4.560.107,81	159.140,68
1.1 - Kapitalrücklage	4.423.367,46	4.400.967,13	-22.400,33
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.400,33	159.140,68	181.541,01
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	733.744,90	682.829,00	-50.915,90
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	39.000,00	39.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	714.372,00	643.829,00	-70.543,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	287.130,00	277.419,00	-9.711,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	427.242,00	366.410,00	-60.832,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermö.	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.372,90	0,00	-19.372,90
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	65.109,40	71.234,44	6.125,04
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	63.510,00	68.800,00	5.290,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.599,40	2.434,44	835,04
4 - Verbindlichkeiten	82.040,90	101.261,34	19.220,44
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	17.380,74	93.749,55	76.368,81
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.012,76	1.012,76
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	64.172,16	6.499,03	-57.673,13
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	488,00	0,00	-488,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.281.862,33	5.415.432,59	133.570,26

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	308.633,00	288.282,00	-20.351,00
1.2 Sachanlagen	3.962.418,48	3.960.845,96	-1.572,52
Summe 1. Anlagevermögen	4.271.051,48	4.249.127,96	-21.923,52

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen vermindert sich zum Ende des Jahres 2023 um -21.923,52 Euro. Die Minderung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 143.080,02 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 121.367,55 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 211,05 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich eine Verminderung des Anlagevermögens um -21.923,52 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 103.738,85 Euro gemindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Vorräte	4.520,29	4.520,29	0,00
2.2 Forderungen	1.005.454,02	1.160.840,66	155.386,64
Summe 2. Umlaufvermögen	1.009.974,31	1.165.360,95	155.386,64

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 besitzt die Ortsgemeinde Heilberscheid keine Baugrundstücke mehr. Weiterhin werden auch die Heizölbestände im Dorfgemeinschaftshaus hier ausgewiesen. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 4.520,29 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	58.881,25	21.190,06	-37.691,19
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.317,76	5.317,76
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	946.572,77	1.129.030,42	182.457,65
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.302,42	5.302,42
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005.454,02	1.160.840,66	155.386,64

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 155.386,64 Euro auf insgesamt 1.160.840,66 Euro erhöht. In Höhe von 21.190,06 Euro (-37.691,19 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich auf 5.317,76 Euro (+5.317,76 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.129.030,42 Euro (+182.457,65 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Vermögensgegenstände sind in Höhe von 5.302,42 Euro (+5.302,42 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

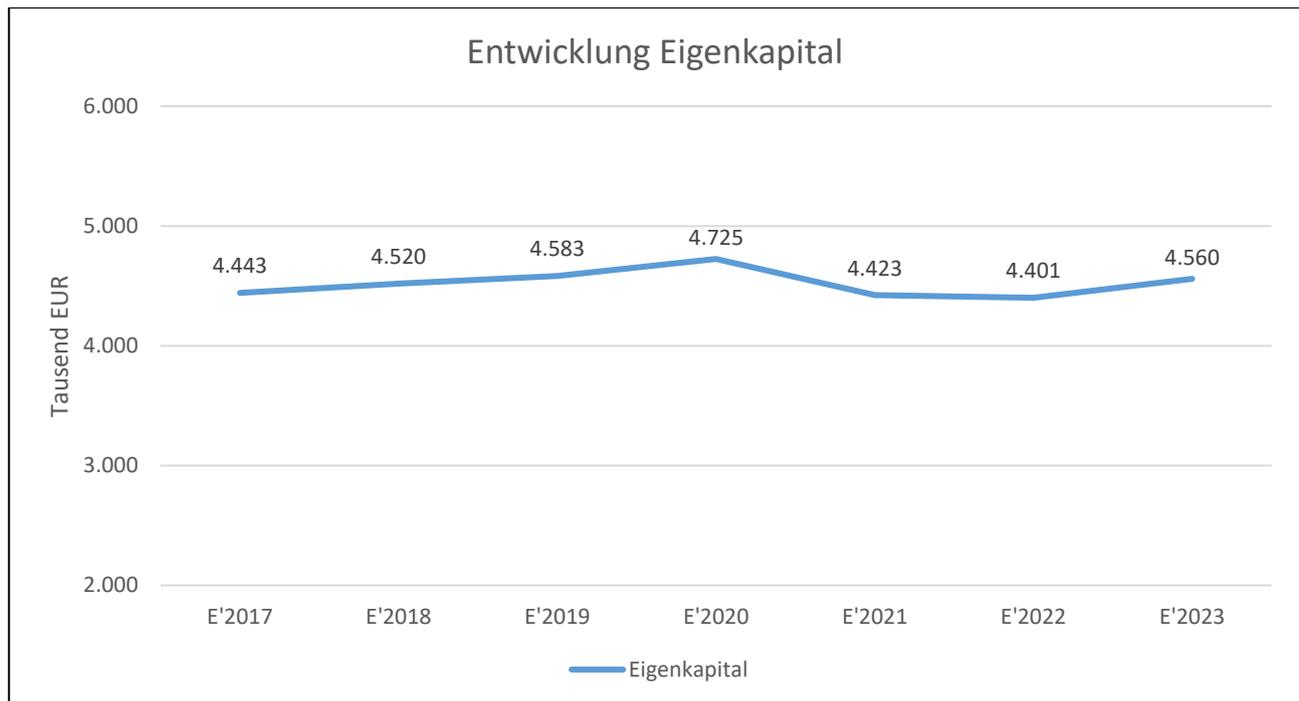
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 943,68 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	39.000,00	39.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	714.372,00	643.829,00	-70.543,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.372,90	0,00	-19.372,90
Summe 2. Sonderposten	733.744,90	682.829,00	-50.915,90

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.510,00	68.800,00	5.290,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.599,40	2.434,44	835,04
Summe 3. Rückstellungen	65.109,40	71.234,44	6.125,04

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.290,00 Euro auf 68.800,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (2.434,44 Euro / +835,04 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.380,74	93.749,55	76.368,81
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.012,76	1.012,76
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	64.172,16	6.499,03	-57.673,13
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	488,00	0,00	-488,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	82.040,90	101.261,34	19.220,44

Die Ortsgemeinde Heilberscheid hat zum 31.12.2023 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienst-anweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufrzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Heilberscheid

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,72	0,72
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,72	0,72

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Thomas Rörig	Eckhard Kurz	Christina Palm
Andreas Schönberger	Anja Diel	Jürgen Palm
Andreas Noll	Dirk Meuer	Franz-Josef Gerharz
Annette Noll	Beate Hoffmann	Hans-Joachim Bartsch

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

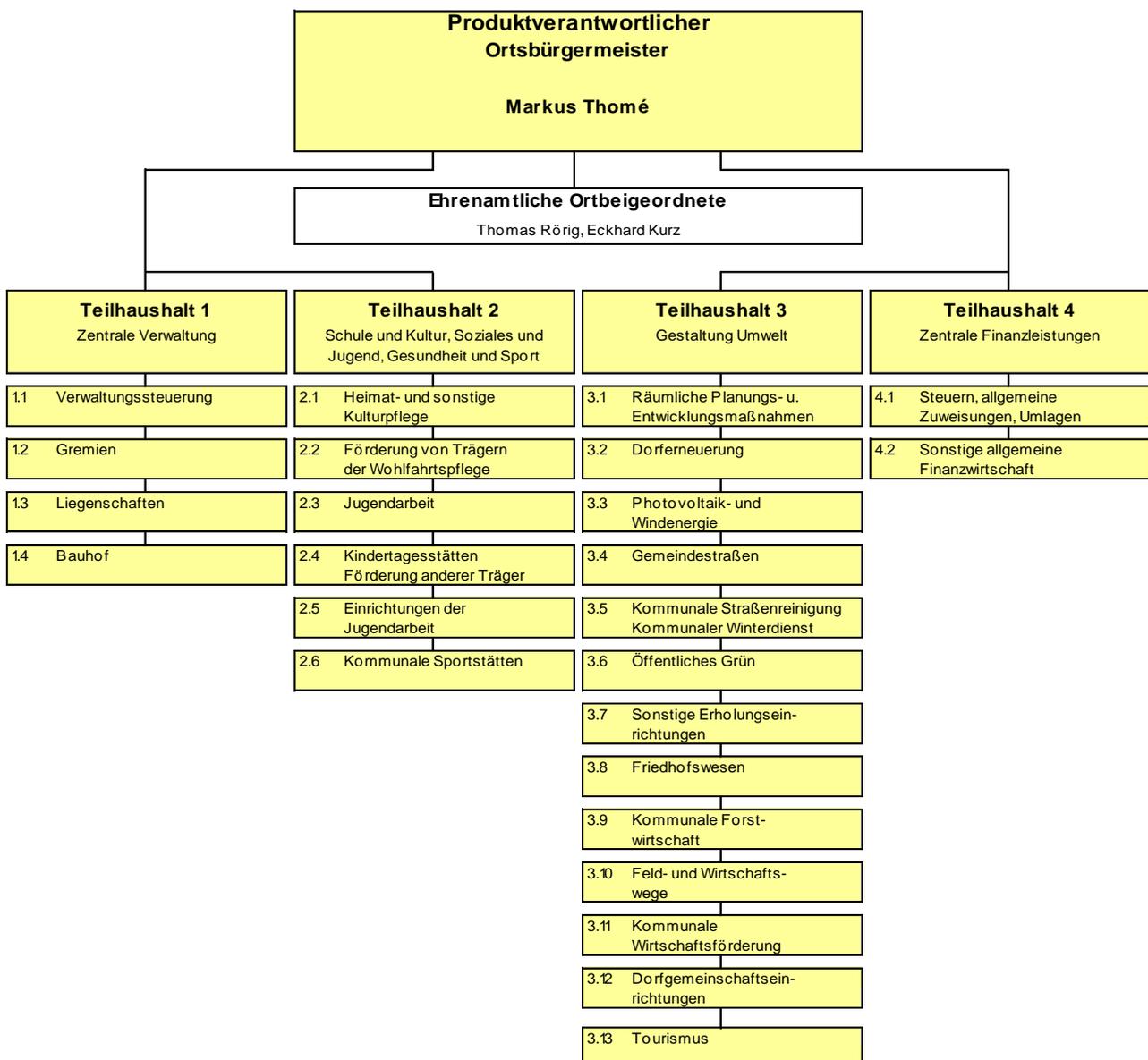
Die Ortsgemeinde Heilberscheid ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 659 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rund 43.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Heilberscheid zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Heilberscheid wird vom Ortsbürgermeister Markus Thomé geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Heilberscheid dargestellt.



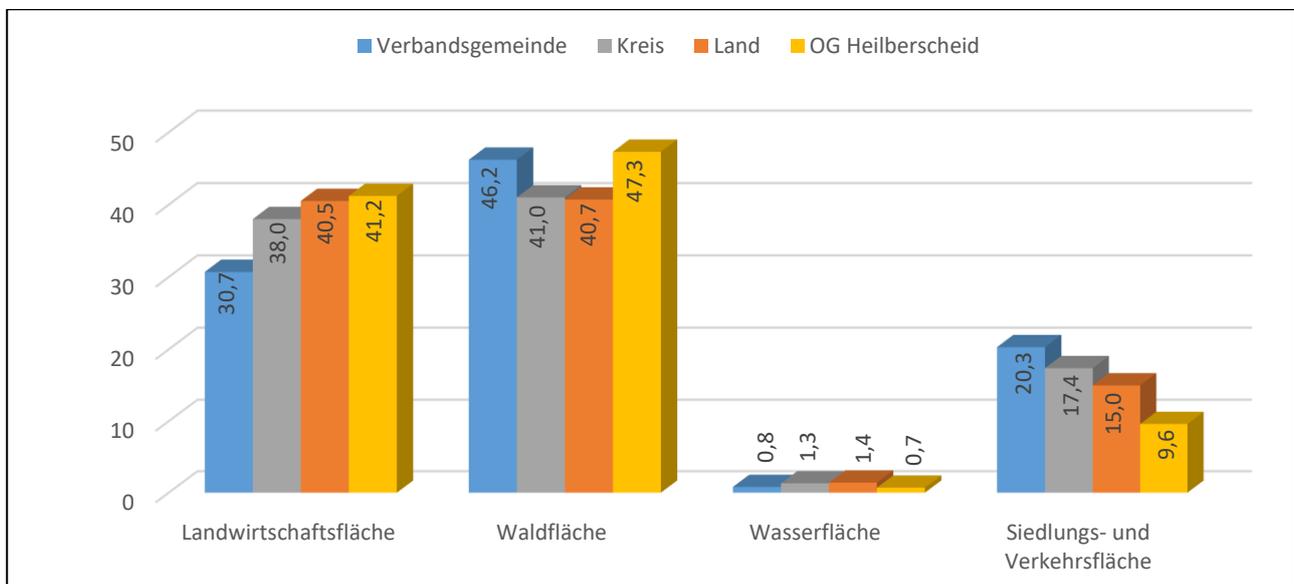
6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Heilberscheid. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

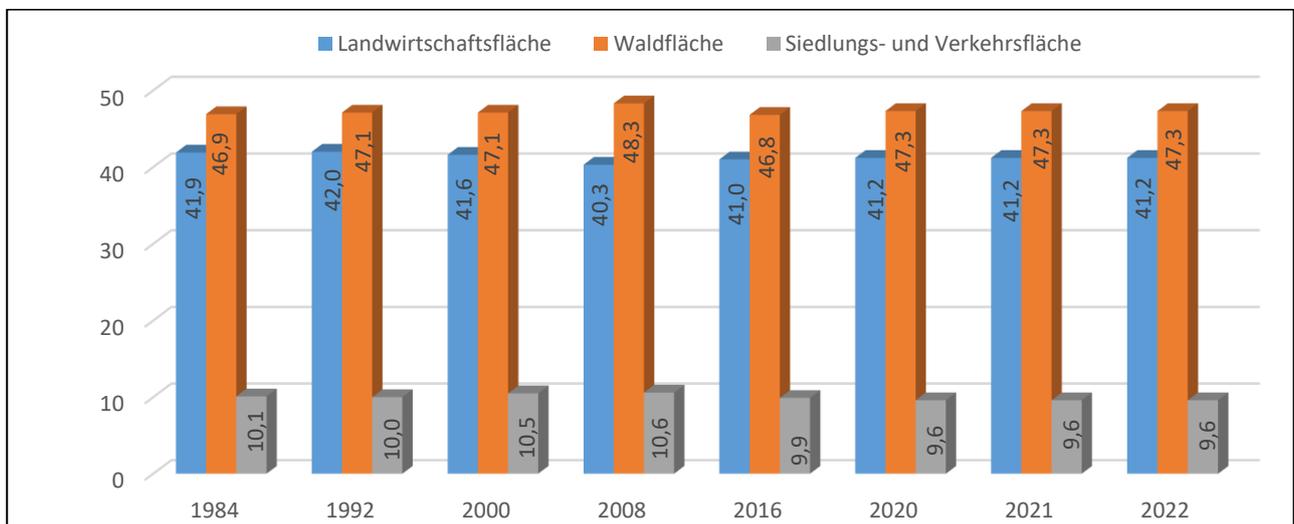
Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Heilberscheid umfasst eine Fläche von 637 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 41,2 Prozent, auf den Wald 47,3 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 9,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

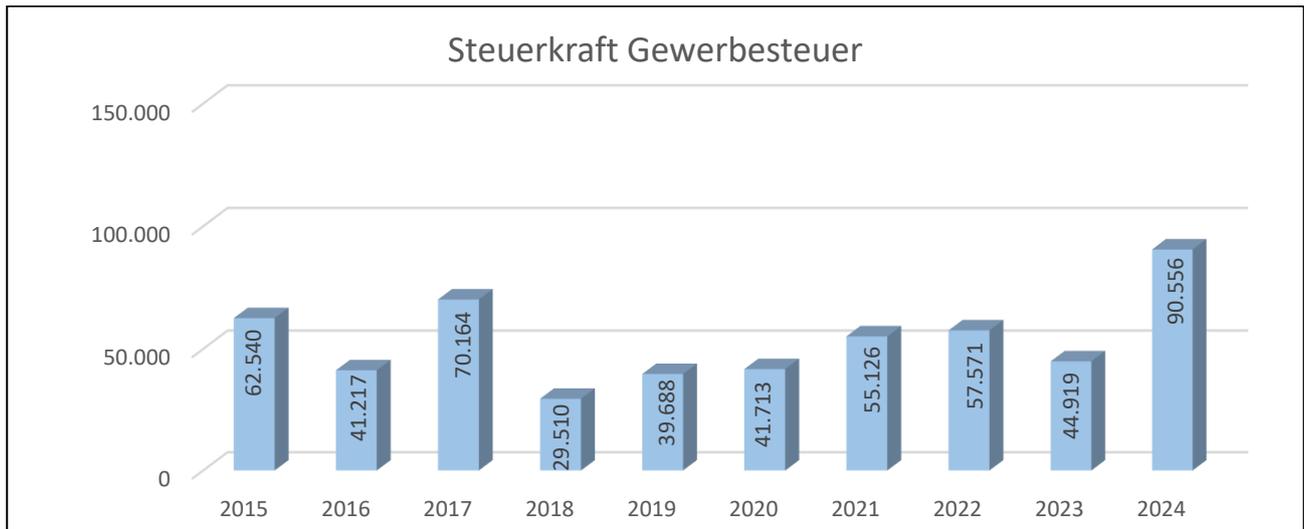


In den vergleichenden Betrachtungen der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Landwirtschafts- und Waldflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Heilberscheid bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes.

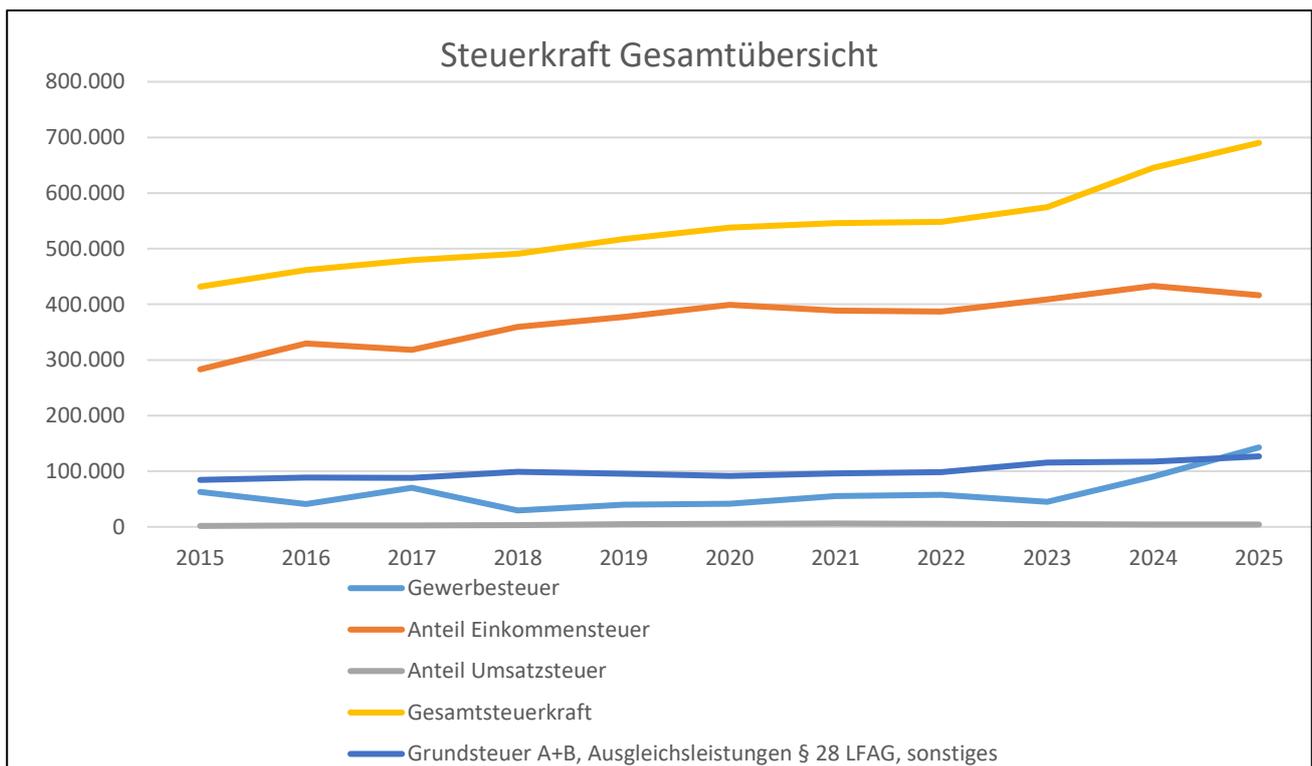


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Heilberscheid ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.

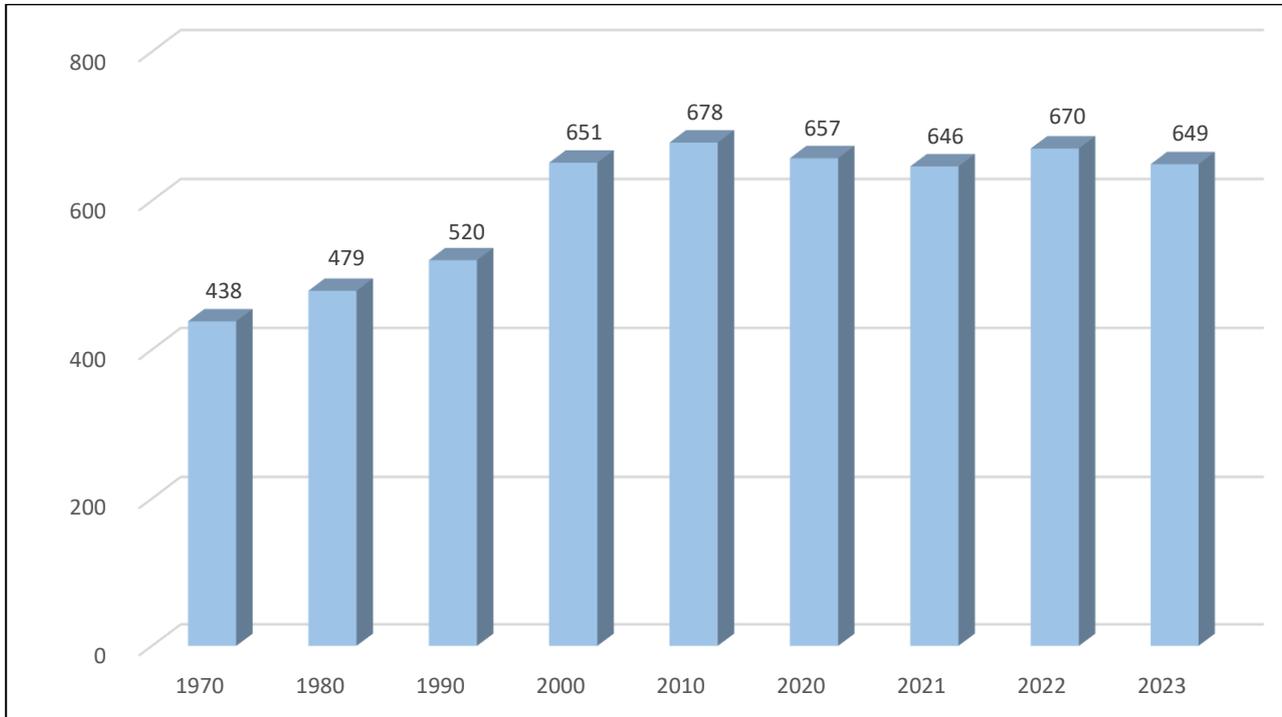


Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr an. Die Erträge aus der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Ausgleichsleistungen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer vermindern sich gegenüber dem Vorjahr.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Heilberscheid 649 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 13 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Heilberscheid eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

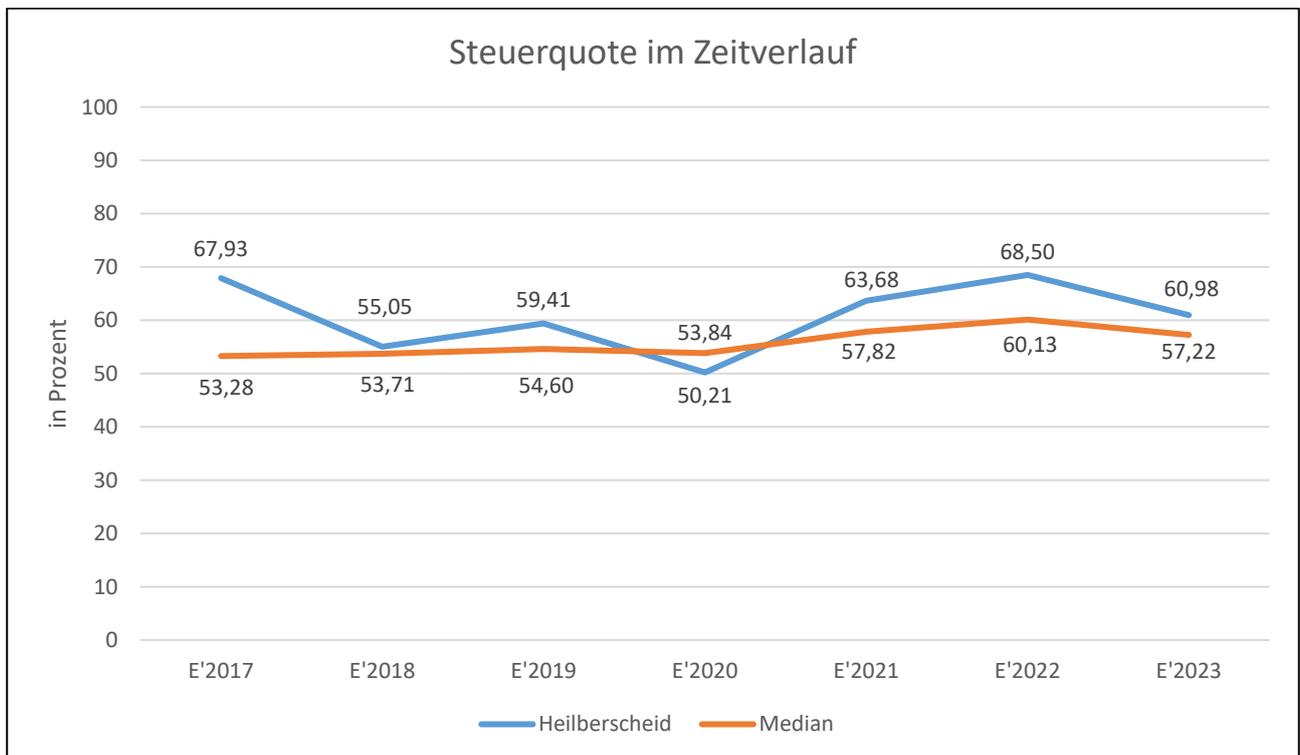
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

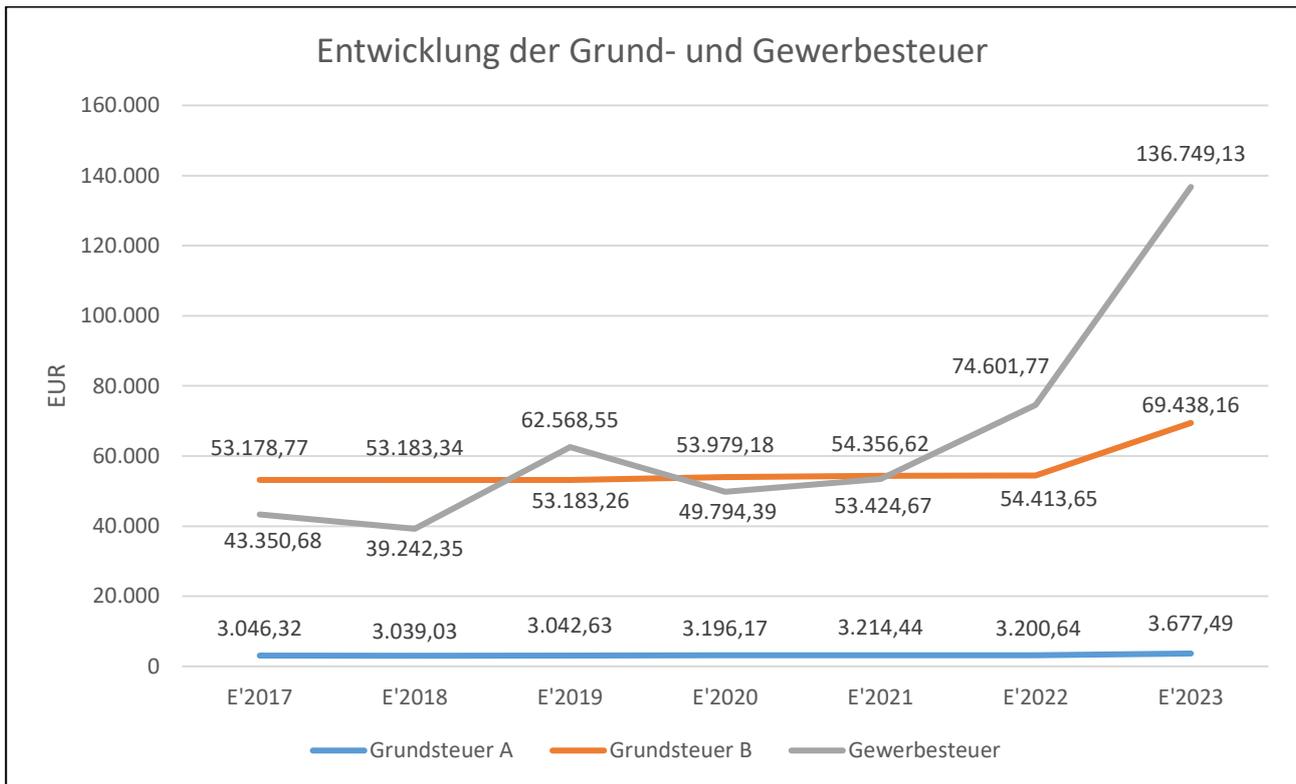
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	3.046	3.039	3.043	3.196	3.214	3.201	3.677
Grundsteuer B	53.179	53.183	53.183	53.979	54.357	54.414	69.438
Gewerbsteuer	43.351	39.242	62.569	49.794	53.425	74.602	136.749
Anteil Einkommenssteuer	358.783	384.600	407.330	380.153	396.407	411.528	429.549
Anteil Umsatzsteuer	3.245	5.140	5.899	6.313	4.902	4.489	4.447
Hundesteuer	1.324	1.328	1.220	1.406	1.324	1.525	3.065
Ausgleichsleistungen	42.815	35.083	40.032	39.588	40.174	42.034	47.518
Summe	505.743	521.616	573.275	534.430	553.803	591.791	694.443

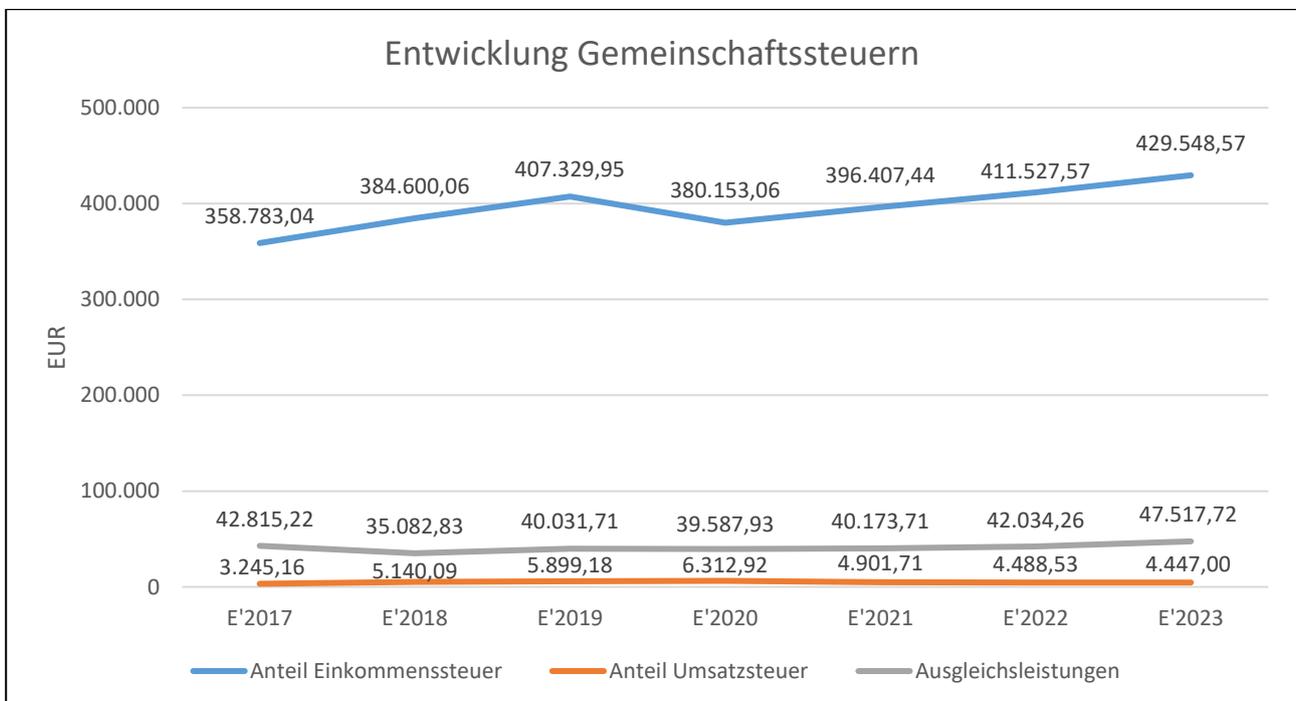
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

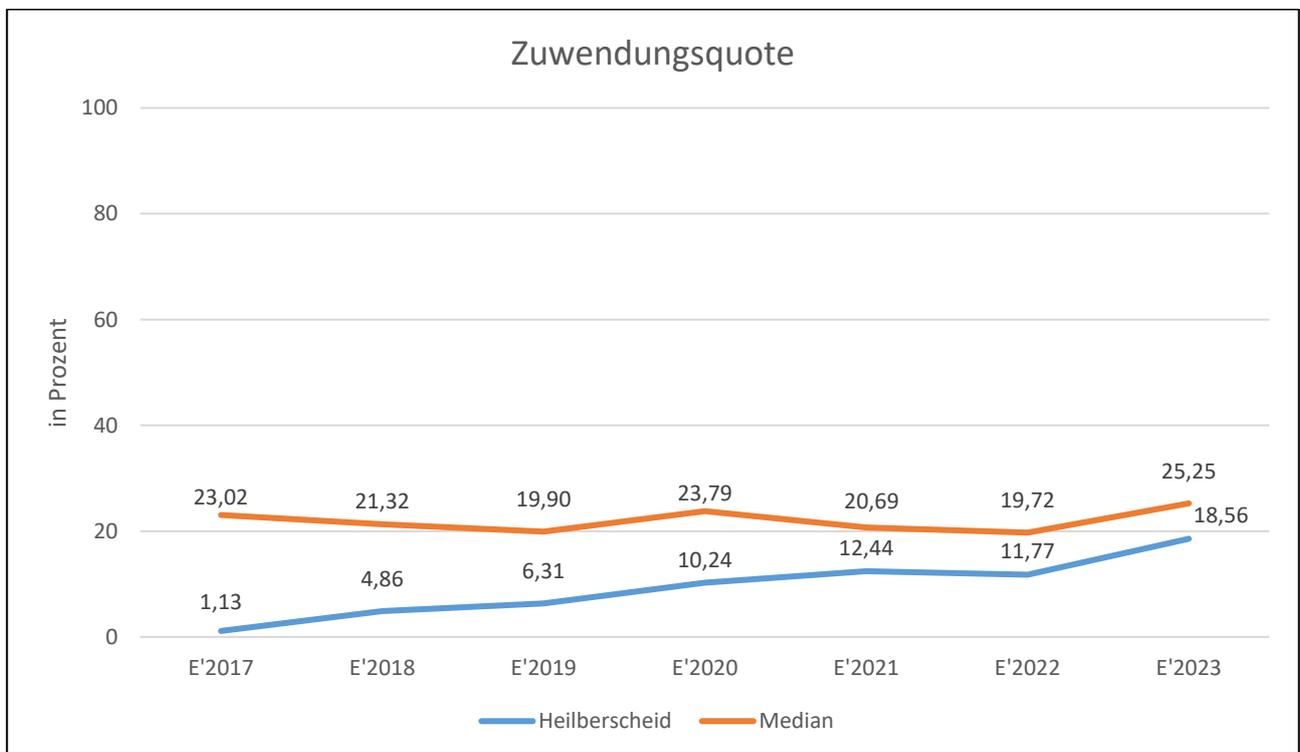
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Umlagen	8.522	45.713	60.359	108.502	107.827	101.356	209.636
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	0	37.307	33.877	34.803	32.035	54.651	157.981

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

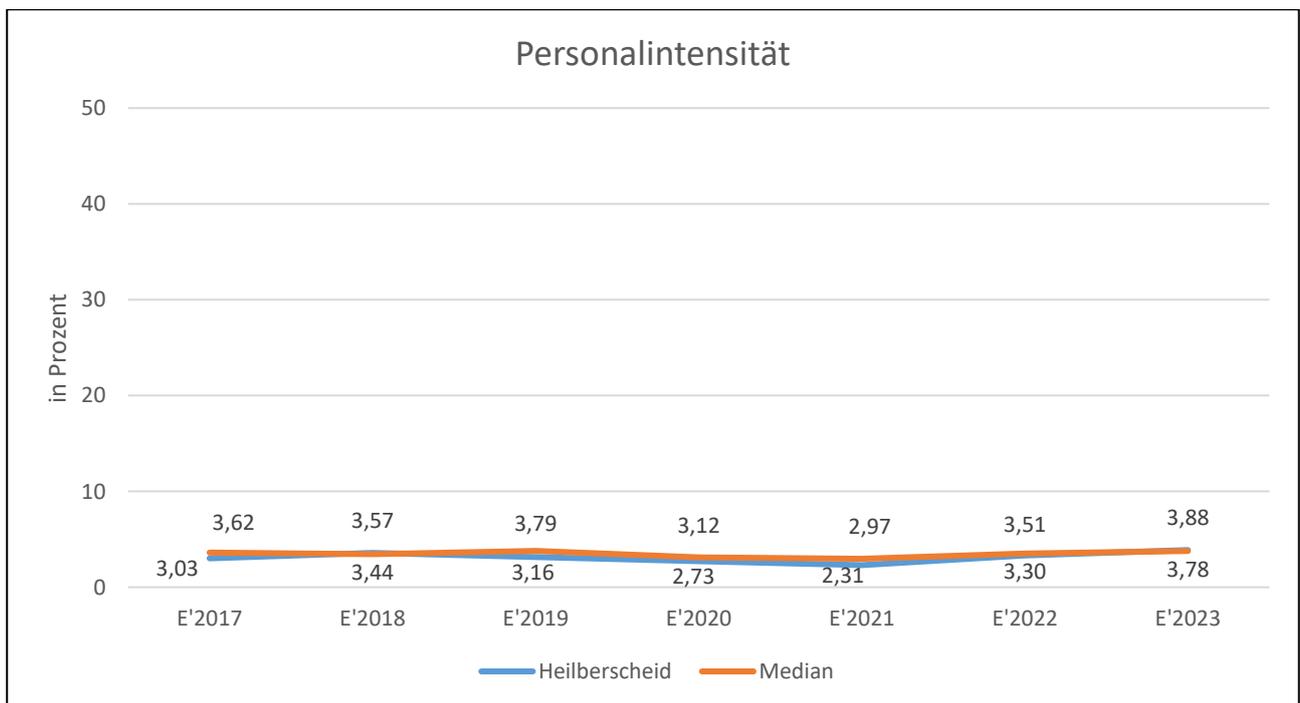


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

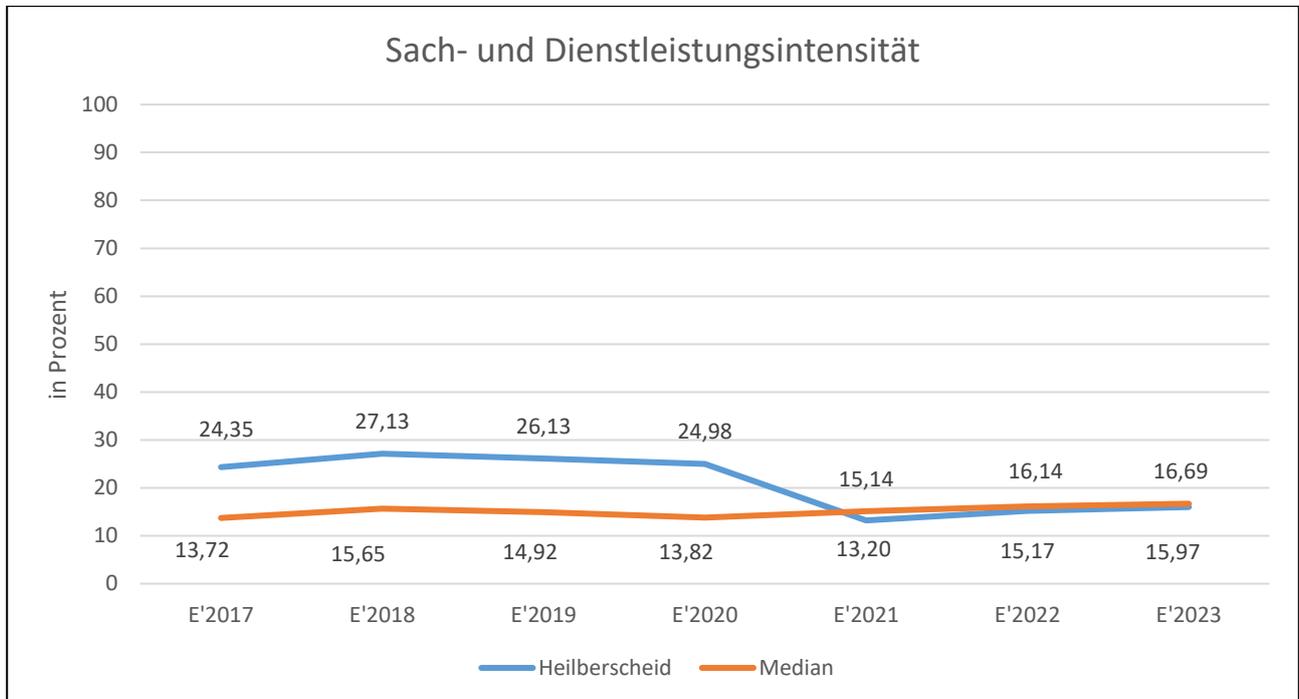
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.366	9.672	10.461	10.580	10.896	10.078	11.462
Dienstbezüge und dergleichen	14.786	15.562	16.787	14.520	16.610	17.797	21.998
Beiträge zu Versorgungskassen	1.183	1.276	1.258	1.029	1.103	1.213	1.464
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.945	5.304	5.295	4.731	5.637	5.964	6.984
Zuführung zu Rückstellungen	1.405	5.042	4.513	4.343	2.989	3.364	6.707
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	376	338	582	499	677	799	584
Versorgungsaufwendungen	3.969	4.180	5.712	4.973	4.971	4.972	6.216
Summe	37.031	41.373	44.607	40.674	42.883	44.187	55.414

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



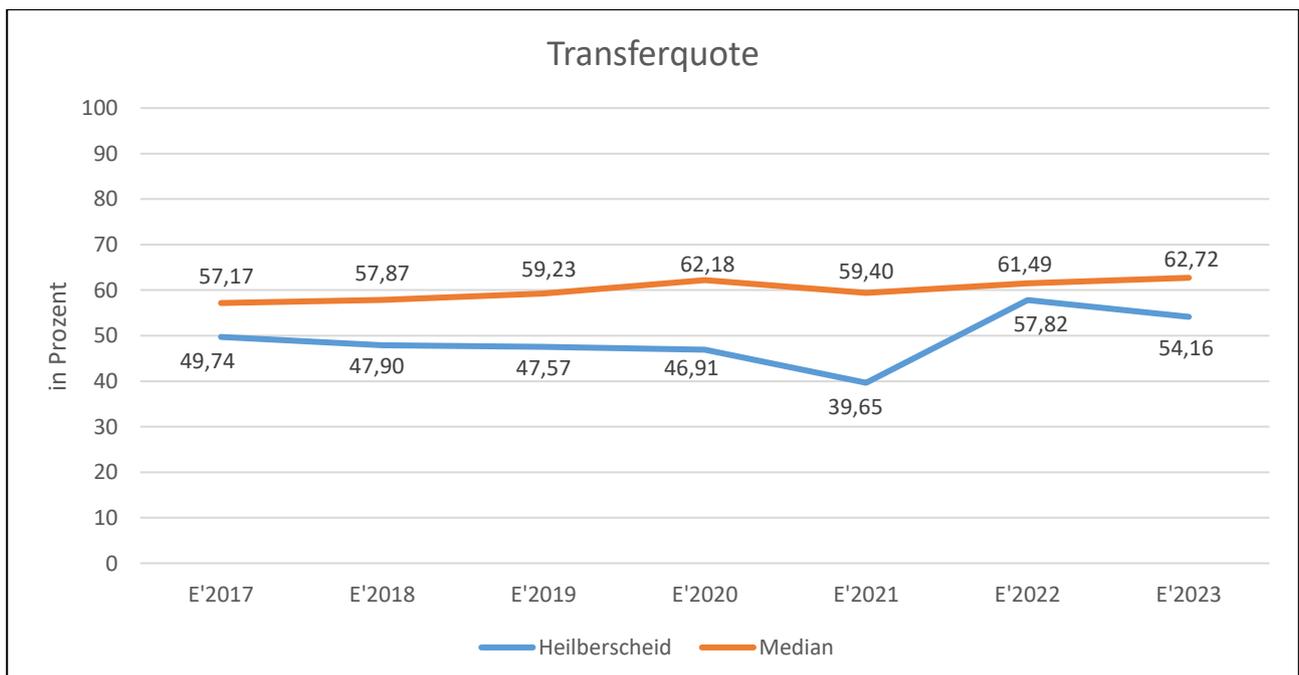
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

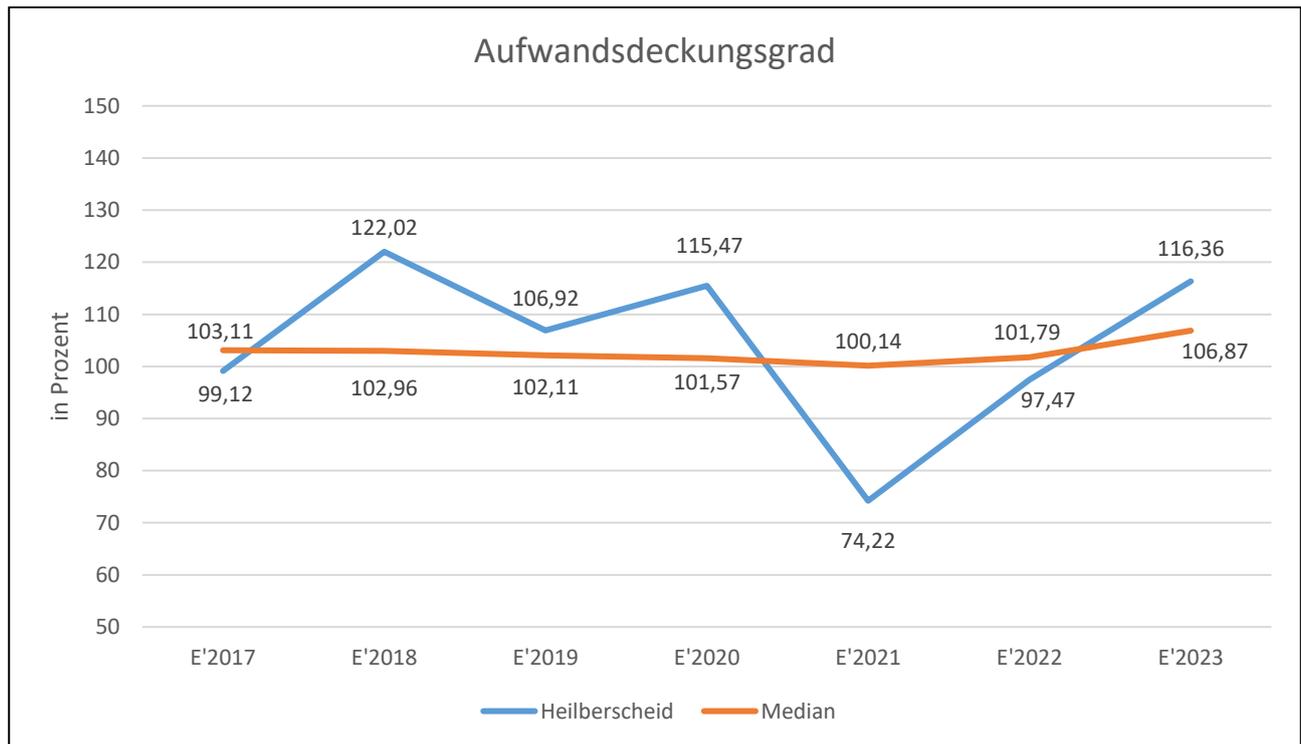
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

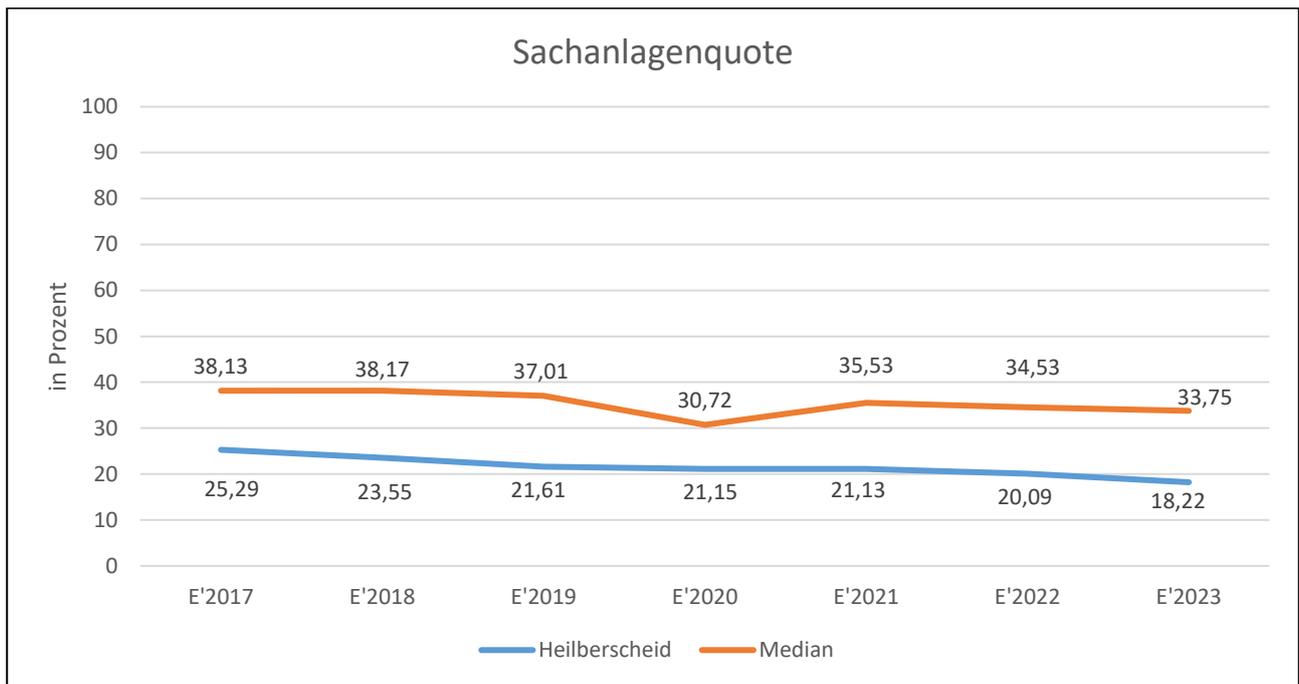
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



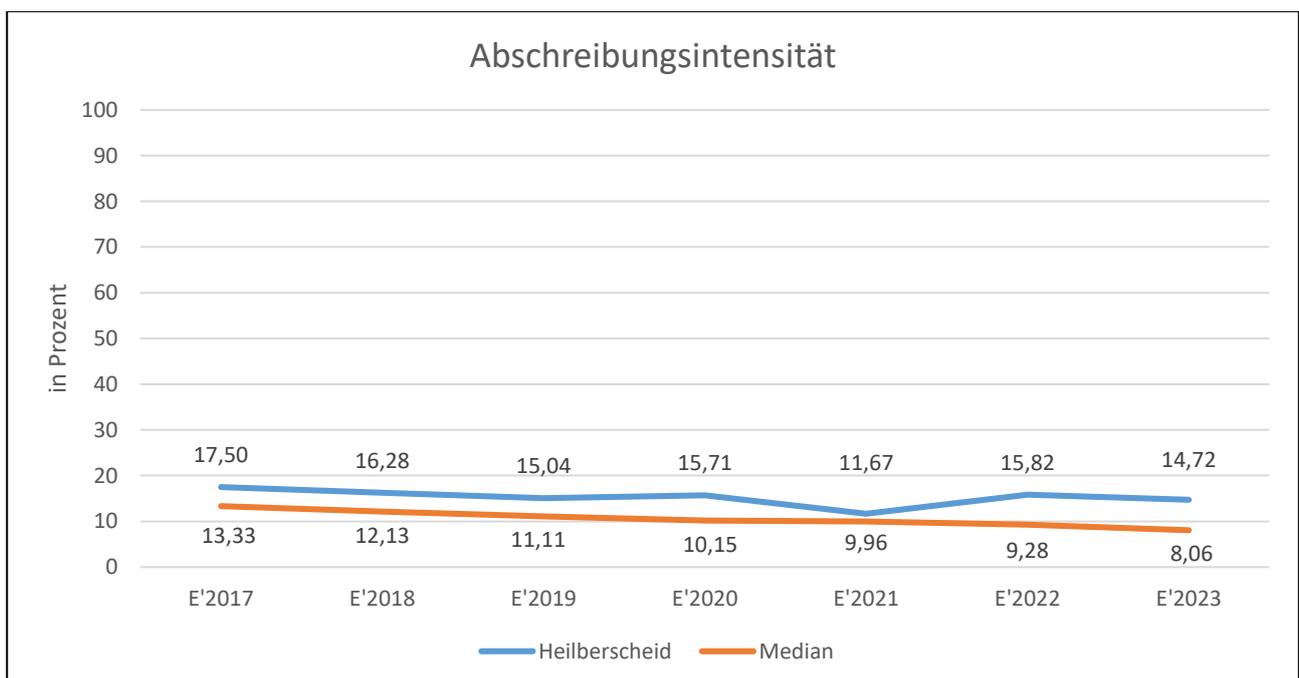
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

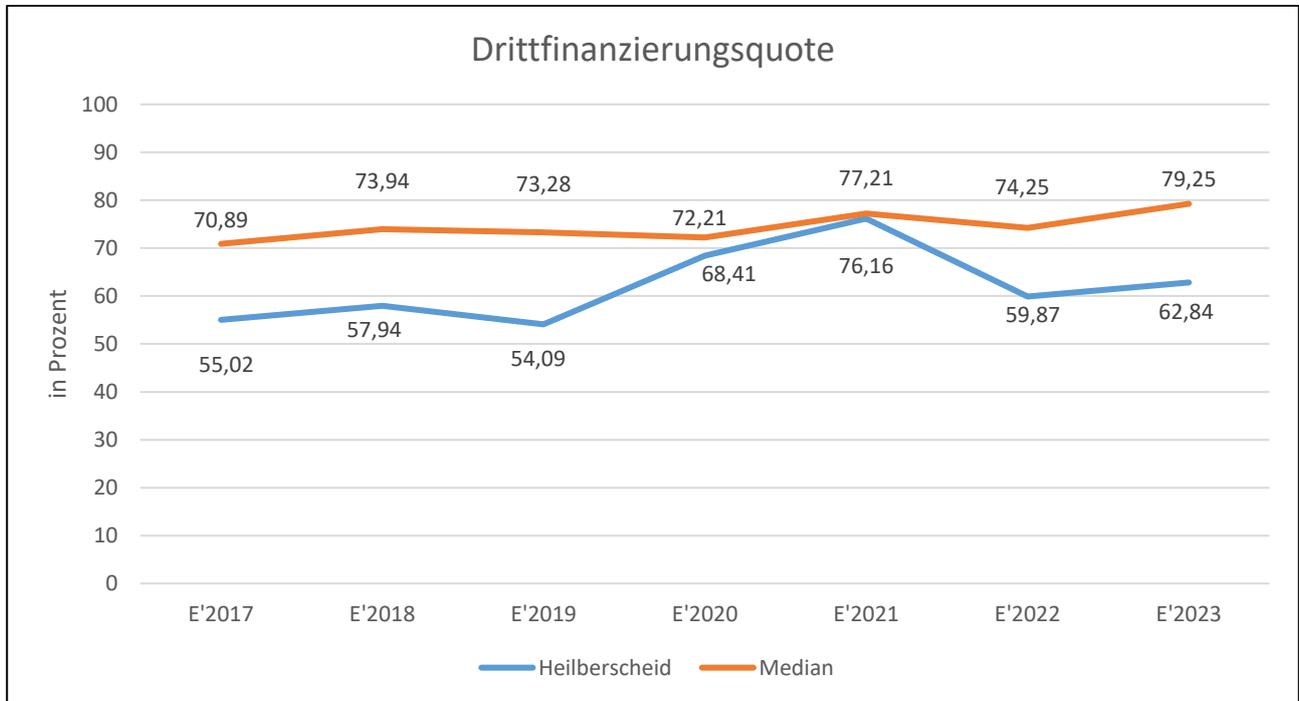
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

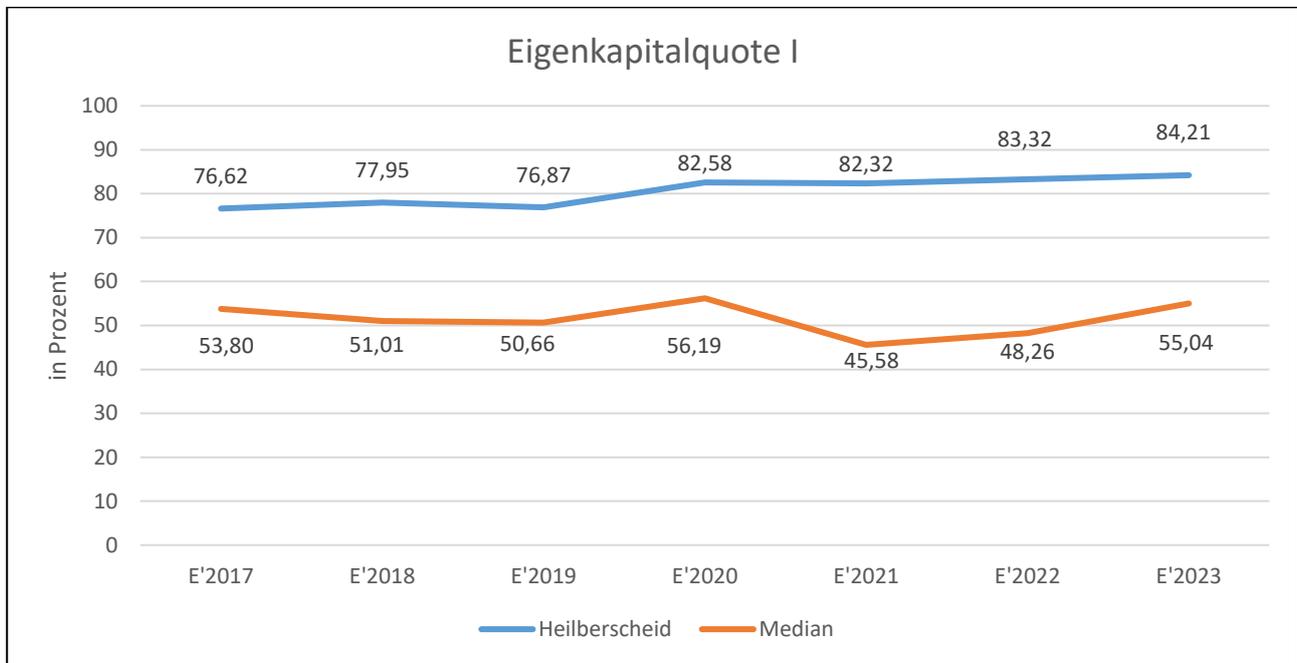


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

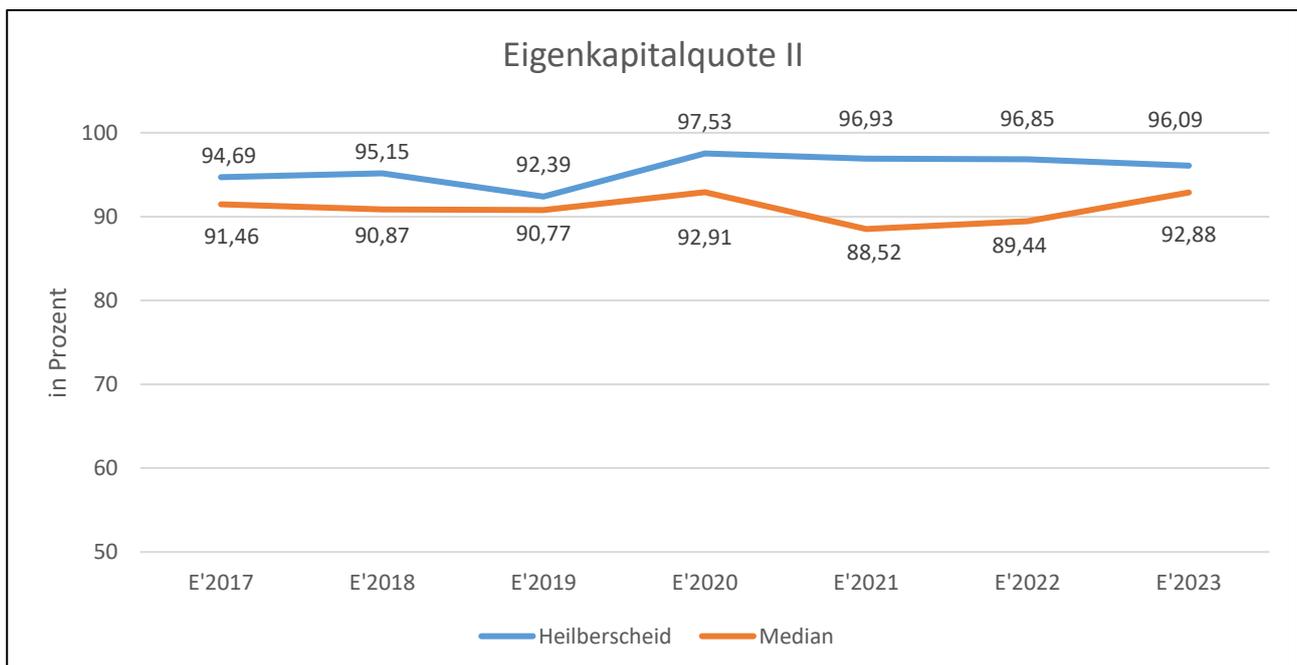


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

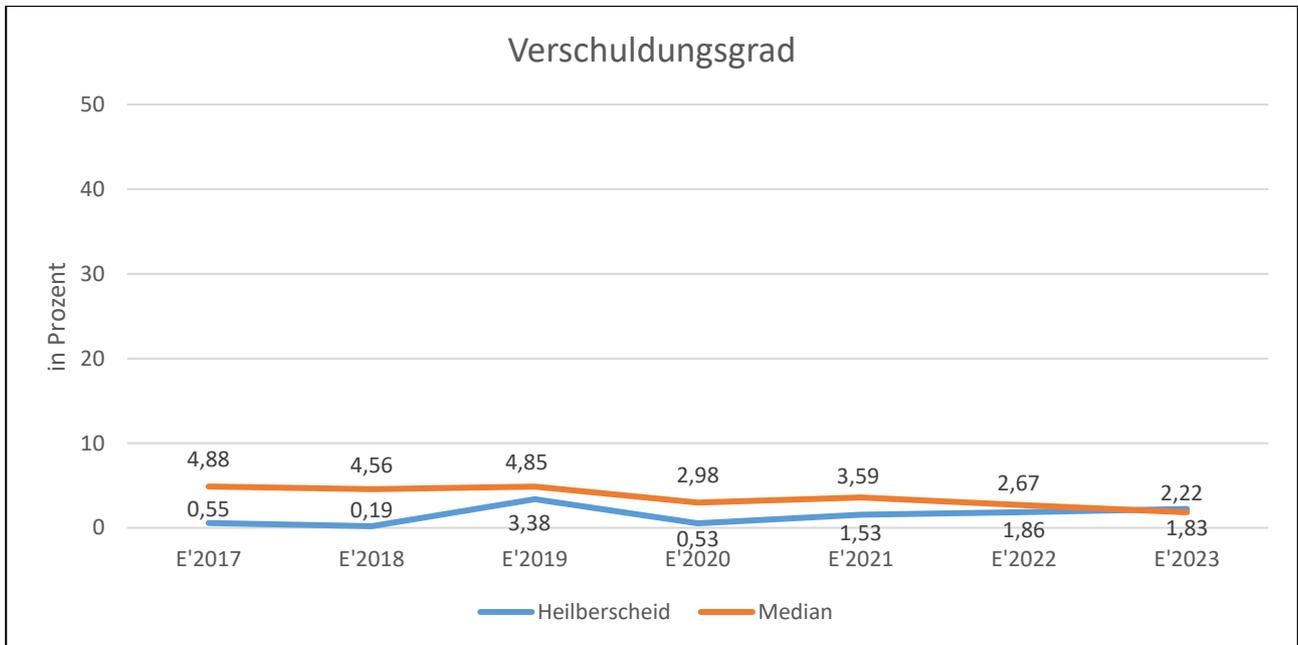


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

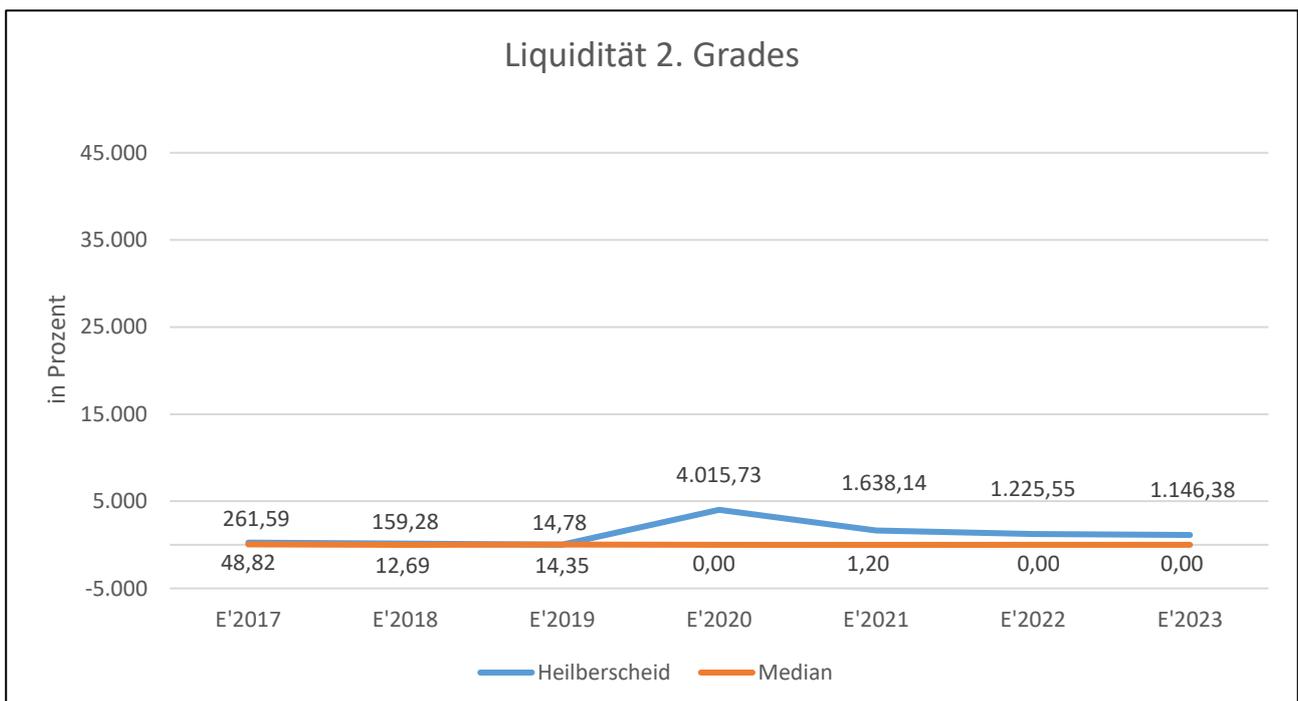


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Heilberscheid verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

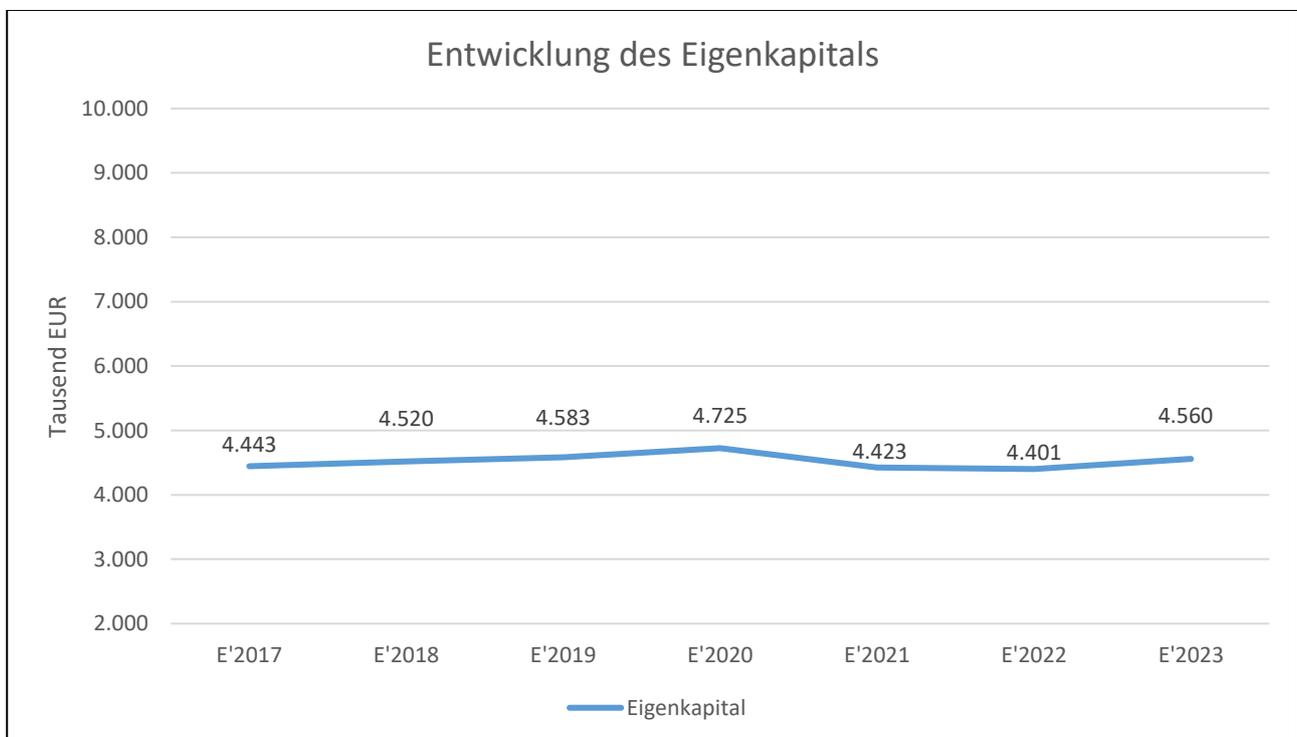
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

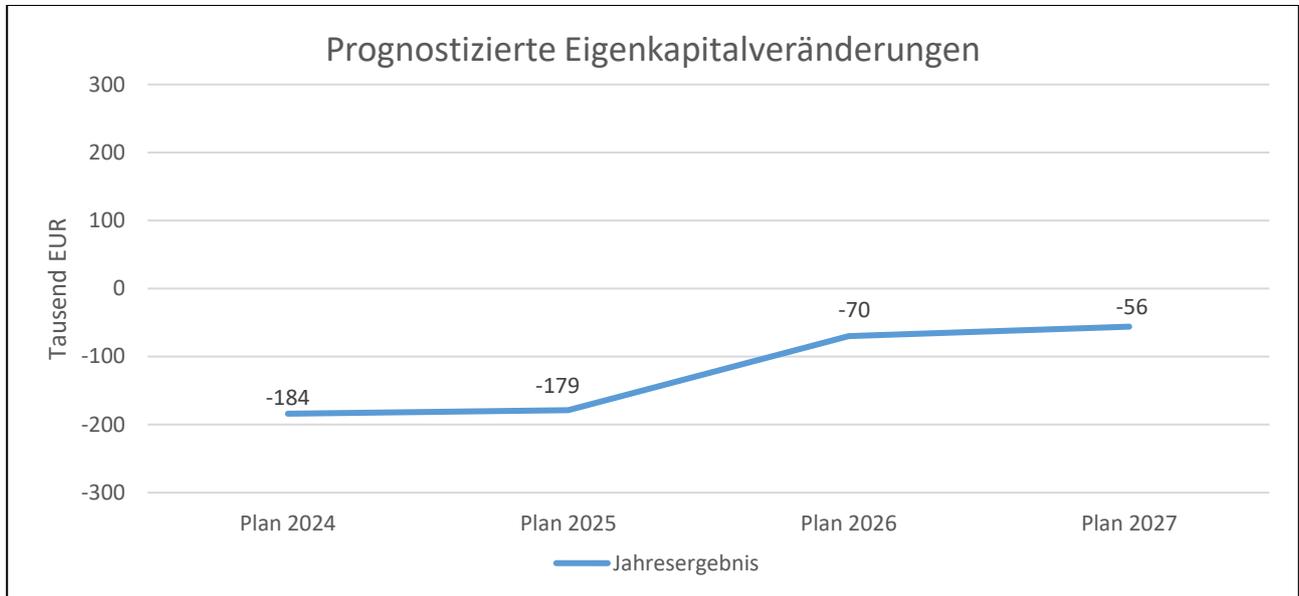
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

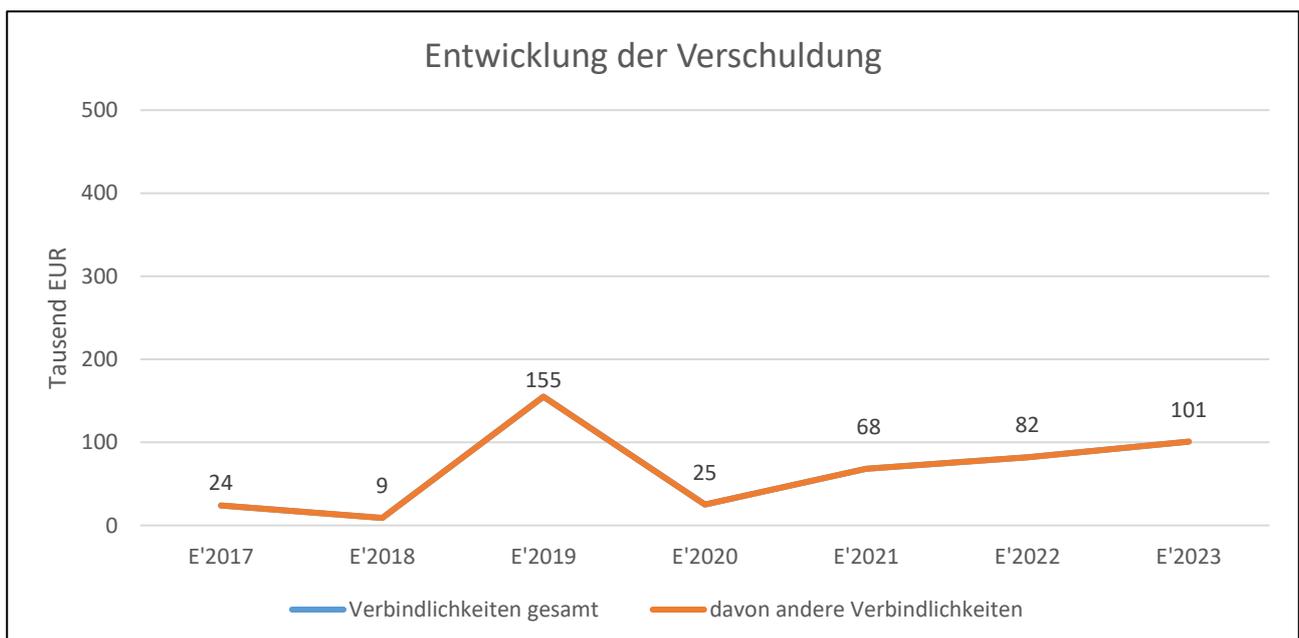
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

(in Tausend Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten gesamt	24	9	155	25	68	82	101
davon andere Verbindlichkeiten	24	9	155	25	68	82	101



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

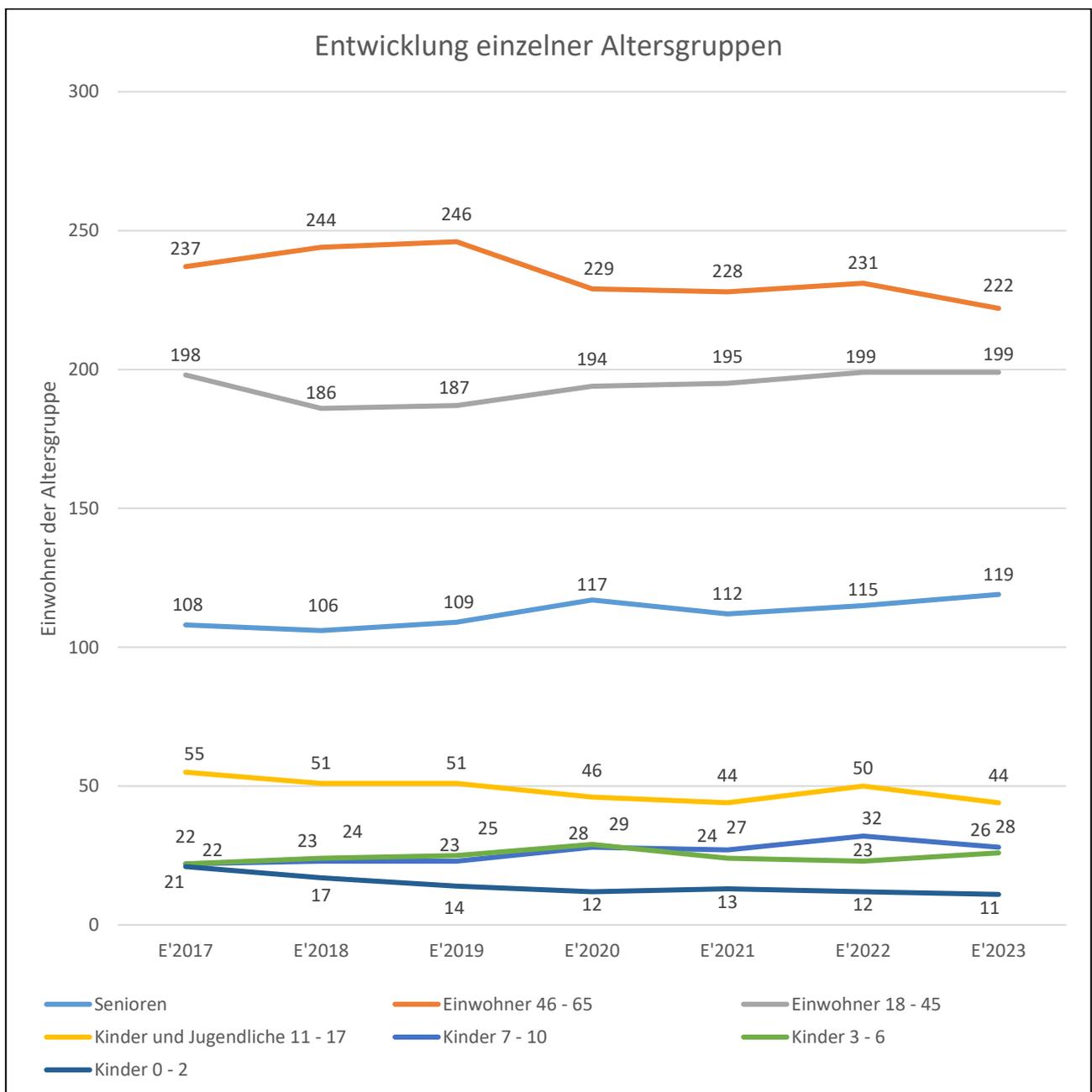
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

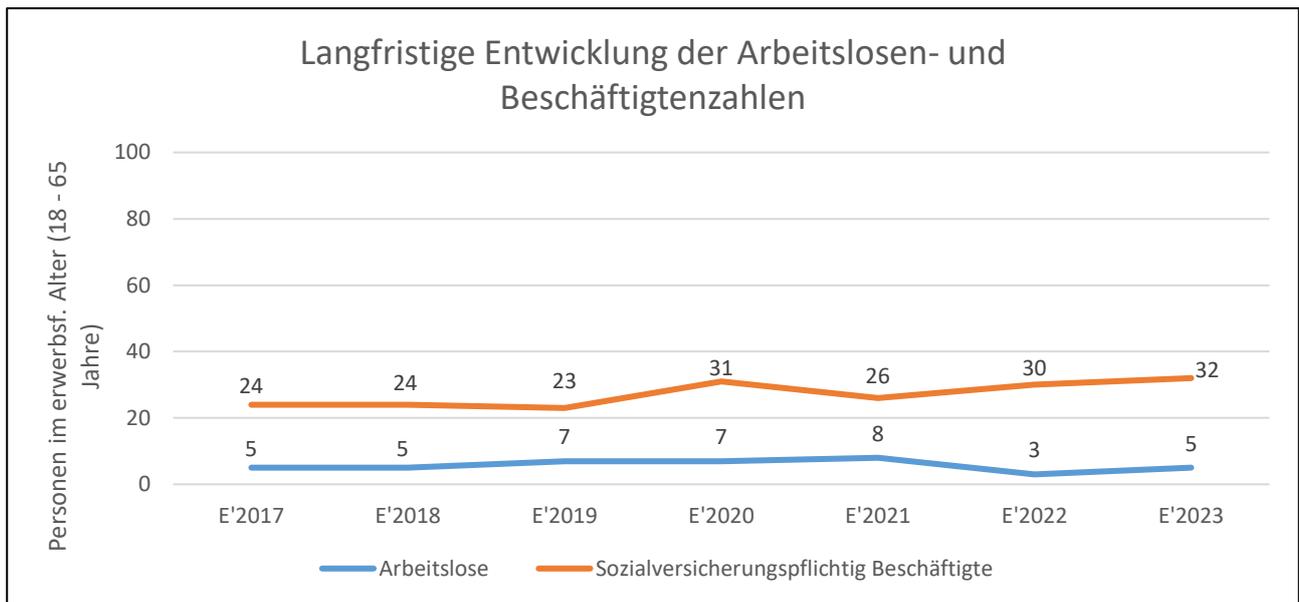
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner zum 31.12.	663	651	655	655	643	662	649
Senioren	108	106	109	117	112	115	119
Einwohner 46 - 65	237	244	246	229	228	231	222
Einwohner 18 - 45	198	186	187	194	195	199	199
Kinder und Jugendliche 11 - 17	55	51	51	46	44	50	44
Kinder 7 - 10	22	23	23	28	27	32	28
Kinder 3 - 6	22	24	25	29	24	23	26
Kinder 0 - 2	21	17	14	12	13	12	11



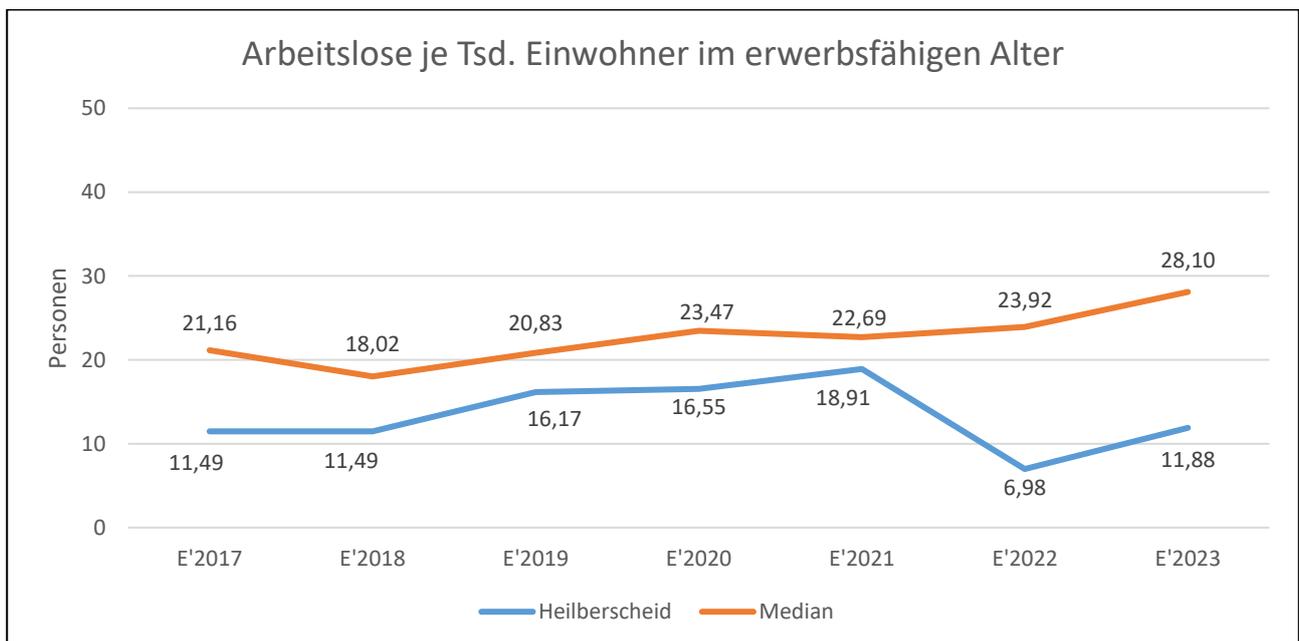
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 30.12.	5	0	7	7	8	3	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	24	0	23	31	26	30	32

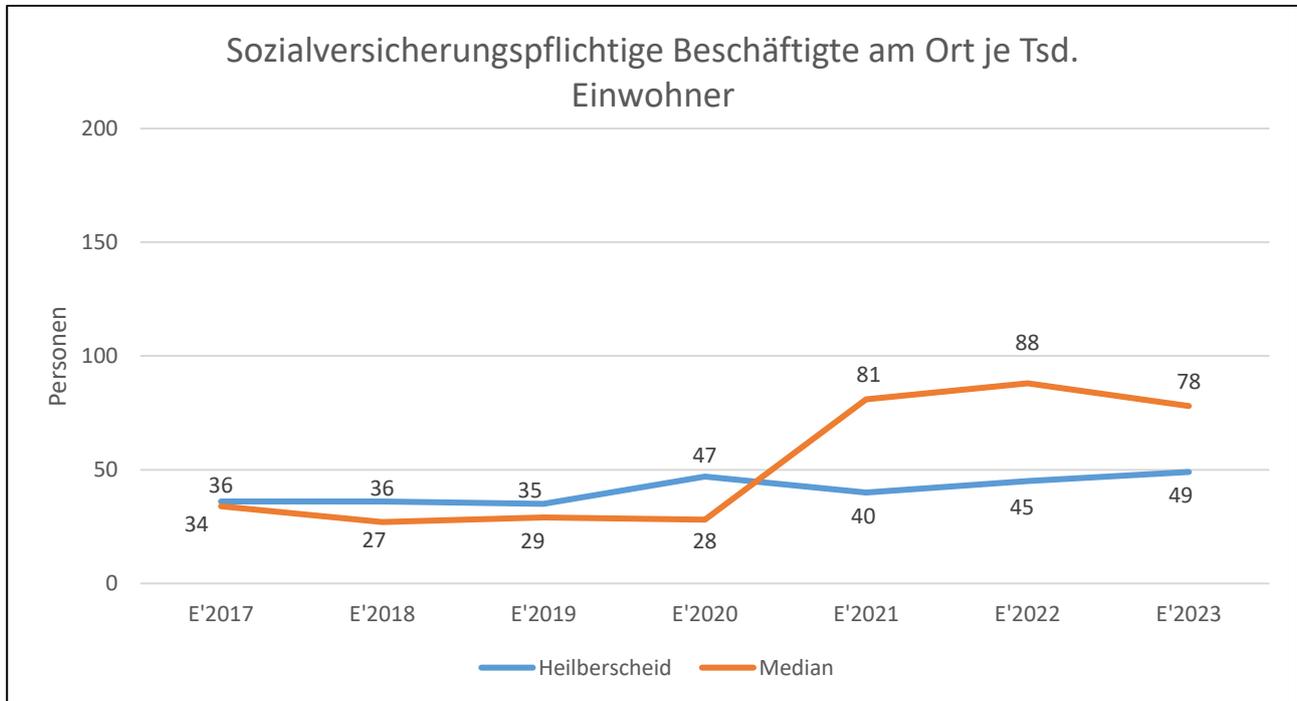


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



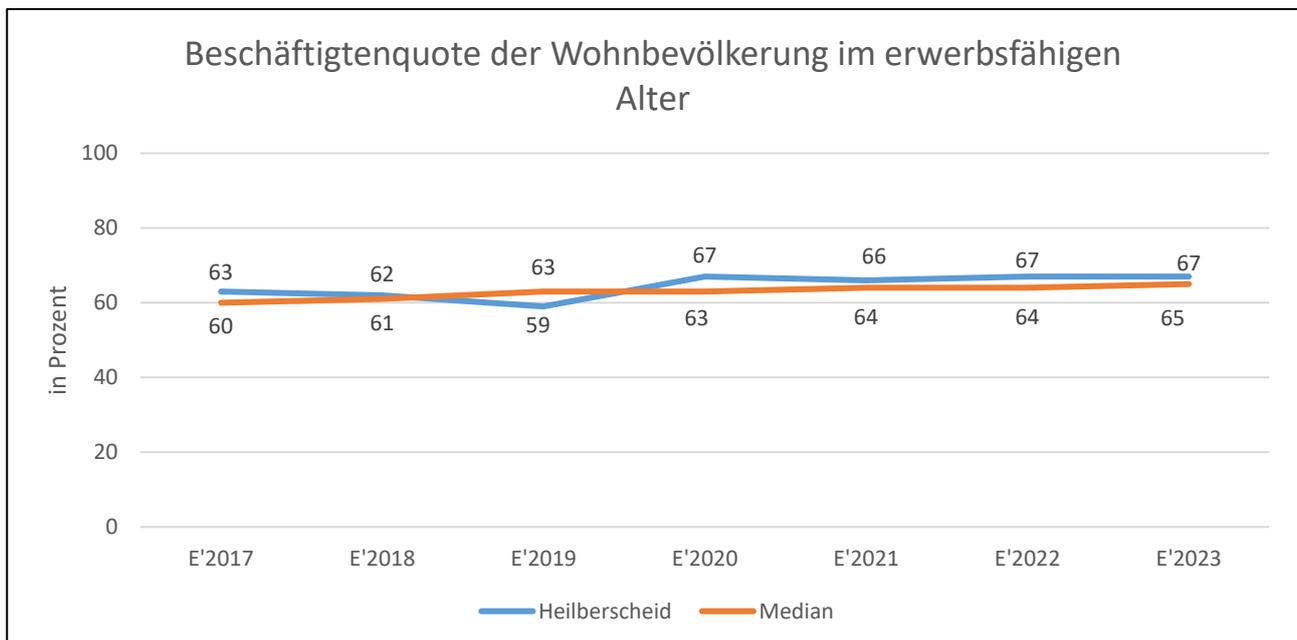
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



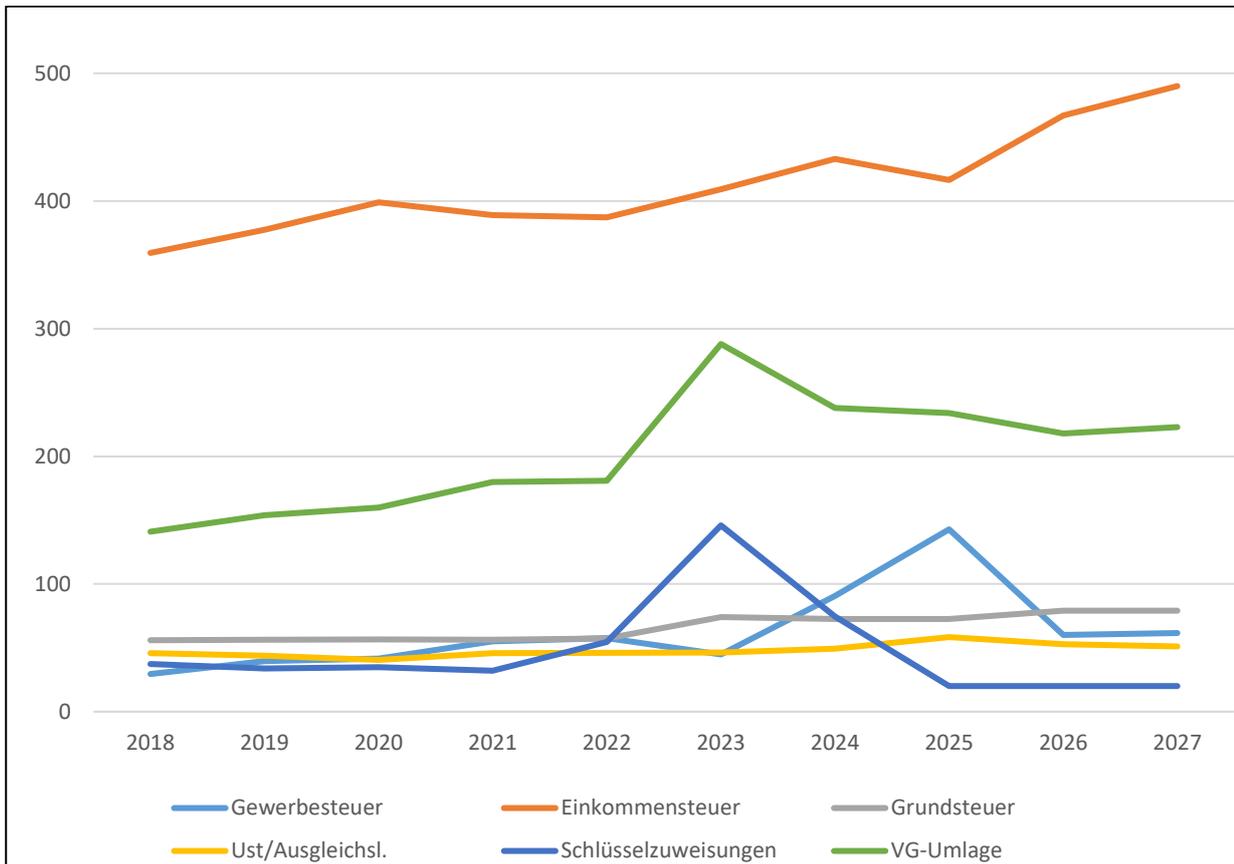
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen

Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Um- buchungen 2023	Stand zum 31.12.2023	
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gew erbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276,46	0,00	0,00	0,00	276,46	275,46
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	68.198,90	0,00	0,00	0,00	68.198,90	48.029,90
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	630.050,61	3.476,71	0,00	0,00	633.527,32	341.587,61
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	698.525,97	3.476,71	0,00	0,00	702.002,68	389.892,97
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.540.814,79	0,00	0,00	0,00	1.540.814,79	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	243.500,99	85.995,53	92,73	0,00	329.403,79	56.700,07
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.052.959,58	0,00	0,00	0,00	1.052.959,58	289.481,89
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.446.747,86	0,00	118,32	0,00	5.446.629,54	4.385.685,79
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	133.900,23	0,00	0,00	0,00	133.900,23	79.261,23
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.526,43	2.085,00	0,00	0,00	133.611,43	96.810,43
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	379.000,55	29.810,31	0,00	0,00	408.810,86	58.093,54
	Sachanlagen zusammen	8.928.451,43	117.890,84	211,05	0,00	9.046.131,22	4.966.032,95
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		9.626.977,40	121.367,55	211,05	0,00	9.748.133,90	5.355.925,92

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Heilberscheid

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2023	Abschrei- bungen 2023	Um- buchungen 2023	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Rest- buchwert 31.12.2023	Rest- buchwert 31.12.2022	Durch- schnitt Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnitt Restbuch- wert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	275,46	1,00	1,00	0,00	0,36	0,00
0,00	3.024,00	0,00	0,00	51.053,90	17.145,00	20.169,00	4,43	25,13	0,00
0,00	20.803,71	0,00	0,00	362.391,32	271.136,00	288.463,00	3,28	42,79	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	23.827,71	0,00	0,00	413.720,68	288.282,00	308.633,00	3,39	41,06	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.540.814,79	1.540.814,79	0,00	100,00	0,00
0,00	750,00	0,00	0,00	57.450,07	271.953,72	186.800,92	0,22	82,55	0,00
0,00	21.644,00	0,00	0,00	311.125,89	741.833,69	763.477,69	2,05	70,45	0,00
0,00	74.477,00	0,00	0,00	4.460.162,79	986.466,75	1.061.062,07	1,36	18,11	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
0,00	6.984,00	0,00	0,00	86.245,23	47.655,00	54.639,00	5,21	35,58	0,00
0,00	3.828,00	0,00	0,00	100.638,43	32.973,00	34.716,00	2,86	24,67	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	11.569,31	0,00	0,00	69.662,85	339.148,01	320.907,01	2,83	82,95	0,00
0,00	119.252,31	0,00	0,00	5.085.285,26	3.960.845,96	3.962.418,48	1,31	43,78	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	143.080,02	0,00	0,00	5.499.005,94	4.249.127,96	4.271.051,48	1,45	44,36	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.160.840,66	1.005.454,02
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.190,06	58.881,25
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.317,76	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.129.030,42	946.572,77
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	5.302,42	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	101.261,34	0,00	0,00	82.040,90	82.040,90
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.749,55			17.380,74	17.380,74
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.012,76				
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.499,03			64.172,16	64.172,16
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			488,00	488,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt		Konto	Projekt	Ermächtigungs- vortrag aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- vortrag aus Vorjahren	Summe Ermächtigungs- vorträge
Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen						
						0,00
						0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen						0,00
Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen						
51130	Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen	01200000	51130-0001	0,00	6.500,00	6.500,00
						0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen						6.500,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 23.05.2025

Im Auftrag



Bianca Wisser
Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze
Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heilberscheid für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heilberscheid, den _____

Manfred Hasse
Ortsbürgermeister